

Sind die Herren damit einverstanden? (Zustimmung. — Abgeordneter Friedrichs:
Zimmer XXII!)

Die Herren von Düsseldorf treten im Zimmer XXII zusammen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß nach 2 1/2 Uhr.)

Achte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Donnerstag den 9. Februar 1899.

Beginn: Vormittags 11 Uhr 12 Minuten.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Provinzialauschusses für die Zeit bis 31. März 1900 und Neuwahl für eine sechsjährige Amtsdauer vom 1. April 1900 ab.
3. Antrag der Fachkommission IA zu ihrem Antrage vom 31. Januar 1899, Drucksachen. Nr. 56, und zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl des Direktors der Landesbank. Drucksachen. Nr. 10.
4. Antrag der Fachkommission IA zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Etat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Etats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.
5. Antrag der Fachkommission IA zum Bericht des Provinzialauschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
6. Antrag der Fachkommission III B zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Deckung der zur Regulirung der Sieg und des Rittelbaches bewilligten Kredite.
7. Antrag der Fachkommission IA zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Verwendung der zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Mehr-Einnahmen an Provinzialabgaben aus den Etatsjahren 1897 und 1898.
8. Antrag der Fachkommission III B zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Errichtung einer zweiten Wein- und Obstbauschule in der Rheinprovinz, in Verbindung mit dem denselben Gegenstand behandelnden Antrag von 58 Abgeordneten und mit der Petition des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen zu demselben Gegenstand.
9. Antrag der Fachkommission IB zur Petition der Handelskammer Trier um Erlaß eines Gesetzes zum Schutze der Mineralquellen.
10. Antrag der Fachkommission IA auf Entlastung von Rechnungen und zwar: im Verzeichniß der Vorlagen Nr. 39 unter B Nr. 28—49.
11. Antrag der Fachkommission IB auf Entlastung von Rechnungen und zwar: im Verzeichniß der Vorlagen Nr. 39 unter B Nr. 67—92.

12. Antrag der Fachkommission II A auf Entlastung von Rechnungen und zwar:
im Verzeichniß der Vorlagen Nr. 39 unter B Nr. 98—134.
13. Antrag der Fachkommission II B auf Entlastung der Rechnungen im Verzeichniß der Vorlagen
Nr. 39 unter B Nr. 139—146.
14. Antrag der Fachkommission III A auf Entlastung der Rechnungen im Verzeichniß der Vor-
lagen Nr. 39 unter B Nr. 152—164.
15. Antrag der Fachkommission III B auf Entlastung von Rechnungen und zwar:
im Verzeichniß der Vorlagen Nr. 39 unter B Nr. 170—184.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Die Sitzung ist eröffnet, meine Herren.

Das Protokoll von der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses aus.

Als Schriftführer in der heutigen Sitzung fungiren die Herren Abgeordneten Linz und Schrafamp.

Eingänge habe ich heute nicht mehr mitzutheilen.

Die Zahlung der Tagegelber und Reisekosten für die Herren Abgeordneten findet auf Zimmer XXII statt und zwar an einem Tisch für die Herren mit den Namensanfangsbuchstaben von A bis K, an einem anderen Tisch für die Herren mit den Namensanfangsbuchstaben L bis Z. Die Eingänge zu den beiden Zahlstellen sind mit entsprechenden Plakaten bezeichnet.

Ich muß noch mittheilen, daß der Abgeordnete von Stedman heute fehlt, da er durch plötzliche schwere Krankheit in seiner Familie abgerufen worden ist. Die Referate, die er zu halten hatte, hat Herr Abgeordneter Heising übernommen.

Wir kommen nunmehr zu Nummer 2 der heutigen Tagesordnung:

Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Provinzialausschusses für die Zeit bis 31. März 1900 und Neuwahl für eine sechsjährige Amtsdauer vom 1. April 1900 ab.

(Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ich bitte ums Wort.) Freiherr von Solemacher-Antweiler hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Es ist mir schon neulich fraglich gewesen, ob die Art, wie die Wahlen hier gethätigt werden, eigentlich richtig ist. Der heutige Vorgang bestärkt mich aber noch in meiner früheren Auffassung, daß das Verfahren, für ein noch nicht abgelaufenes Mandat im Voraus zu wählen, sowohl mit dem Geiste, wie mit dem Wortlaute der Provinzialordnung in schneidendem Widerspruch steht.

Meine Herren! Die Provinzialordnung sagt im § 48 ganz ausdrücklich, daß die Wahl auf sechs Jahre gethätigt wird. Nun schlägt man uns heute vor, Jemand auf 7¹/₄ Jahre zu wählen, was also mit dem Wortlaut der Provinzialordnung absolut nicht in Einklang steht.

Als Grund und Entschuldigung dafür kann man nur das anführen, daß man sagt, der Landtag kommt wahrscheinlich vor Ablauf der jetzigen Wahlperiode nicht mehr zusammen, und es würde dann ein Vakuum eintreten. Diese Motivirung ist unzweifelhaft richtig bei der Wahl von Beamten, indem Beamte, wenn ihre Amtsdauer abgelaufen ist, nicht weiter fungiren können. Anders aber ist es bei den Wahlen zum Provinzialausschuß, denn, meine Herren, dieser Befürchtung, daß ein Vakuum eintreten könnte, ist bereits im § 49 der Provinzialordnung entgegengetreten. Die Provinzialordnung hat Vorsorge getroffen, daß kein Vakuum eintritt. Sie bestimmt im § 49, daß, wenn die Amtsdauer eines Mitgliedes des Provinzialausschusses abgelaufen ist, derselbe bis zur Neuwahl weiter fungirt. Also ist absolut kein Grund vorhanden, warum man derartiges machen sollte.

Ich habe neulich keinen Widerspruch erhoben, weil mir auch die Sache nicht so ganz klar, nicht so kraß, nicht so drastisch vor Augen getreten war. Darum habe ich stillschweigend zugestimmt. Da läuft auch das Mandat der jetzigen Mitglieder bis zum 1. April 1900 weiter, und von da ab wurden die Herren auf sechs Jahre gewählt. Heute wird aber geradezu von uns verlangt, daß wir auf 7 Jahre und 1½ Monate eine Wahl thätigen, und das widerspricht, wie ich nochmals wiederhole, dem Geiste und dem Wortlaute der Provinzialordnung.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Es ist allerdings richtig, daß Sie nicht direkt auf 7½ Jahre wählen können. Allein Sie können zunächst für 1½ Jahre die Ersatzwahl treffen und dann — woran Sie niemand hindern kann — in einem neuen Wahllatte auch für die fernere Wahlperiode wählen, sodaß Sie nur eine doppelte Wahl vorzunehmen brauchen und zwar zuerst die Ersatzwahl für 1½ Jahre und dann die Neuwahl für 6 Jahre. (Abgeordneter Becker: Ich bitte ums Wort!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Ja, meine Herren, die Wahlen, die wir vorgestern ohne jeden Widerspruch gethätigt haben, sind doch erledigt; dagegen können wir nichts mehr machen. (Zuruf: Nein, ich würde sie nicht zulassen!) Es handelt sich also nur um die heutige Wahl und diese betrifft nur eine einzige Persönlichkeit. Die Wahl wird nothwendig, weil Herr Landrath von Hövel seine Wahl nicht angenommen hat. Jedenfalls würden wir also an seiner Stelle für den Rest der gegenwärtigen Wahlperiode einen Ersatzmann zu wählen haben.

Sodann wird es sich überhaupt aber nie vermeiden lassen, daß man einige Zeit vor Ablauf der Wahlperiode wählt. Daß diese Zeit nun diesmal ein bißchen lang ist, gebe ich gern zu. Aber das liegt in unserer ganzen Geschäftsgebarung. Ich glaube nicht, daß daraus gefolgert werden kann, wie es Excellenz von Solemacher that, daß die Wahl nunmehr auf 7¼ Jahre erfolgt, sondern es wird immer nur auf 6 Jahre gewählt, von dem Zeitpunkt ab, wo die Wahlperiode, die jetzt noch läuft, abgelaufen ist. Ich glaube deshalb, wir bewegen uns bei diesem Vorgehen vollständig im Rahmen der Provinzialordnung, und jedenfalls fällt das Bedenken fort bei der einzigen Wahl, die wir heute noch zu thätigen haben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich glaube, daß Excellenz von Solemacher vollkommen Recht hat. Die Sache liegt nach meiner Meinung so, daß wir, wenn wir ganz richtig verfahren wollten, zweimal wählen müßten (Zustimmung), und zwar erst einen Ersatzmann und dann das Mitglied für die folgenden 6 Jahre. Wir wären auch berechtigt, zwei verschiedene Persönlichkeiten zu wählen: (Zustimmung) für die Ersatzwahl den Herrn Müller und für die Hauptwahl den Herrn Schulze.

Nun, meine Herren, sage ich aber, wenn das richtig ist, dann sind wir auch berechtigt, zu erklären: Wir wollen gleich im Voraus für die nächsten 6 Jahre wählen, und auch für die übernächsten 6 Jahre ebenfalls, und so könnten wir schließlich in diesem Provinziallandtag gleich für vier Wahlperioden hintereinander wählen.

Meine Herren! Das letztere verneinen Sie sämmtlich. Es ist aber eine nothwendige Konsequenz aus dem ersten Vorgehen. Ich glaube daher, daß die Bedenken, die Herr von Solemacher ausgeführt hat, vollkommen zutreffen, und daß nicht eine möglicherweise eintretende Vakanz ein solches Vorgehen nothwendig macht, dafür hat grade der § 49 der Provinzialordnung Vorseorge getroffen, die Excellenz von Solemacher bereits angegeben hat.

Ich glaube daher, daß wir, zumal nach dem erhobenen Widerspruch, nur die Ersatzwahl für die noch laufende Wahlperiode des Herrn Freiherr von Hövel und nicht gleichzeitig auch die Neuwahl vornehmen können. (Zuruf: Beide hintereinander! Abgeordneter Becker: Darf ich ums Wort bitten!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ich wollte nur bemerken, daß, wenn die Auffassung der Herren richtig wäre, dann, wie Herr Zweigert bereits hervorgehoben hat, auch nichts hindern würde, gleichzeitig auf die nächsten 6 Jahre und auf noch weitere 6 Jahre zu wählen. Wir würden uns dann dem Zustand der Lebenslänglichkeit nähern, wo dann abzuwarten wäre, ob er schließlich in den der Erblichkeit übergeht. (Heiterkeit.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Der Fall liegt doch nicht so, wie Herr Zweigert es auszuführen suchte. Das wäre unzweifelhaft ungesetzlich, wenn wir bei einer gesetzlichen Wahlperiode von 6 Jahren uns erlauben wollten, für zwei Wahlperioden zu wählen. Das wäre *contra clarum legem*. Aber unser Vorgehen ist doch nur eine Zweckmäßigkeitssmaßregel. Herr Zweigert muß doch zugestehen, daß, wenn seine Auffassung richtig wäre, wir womöglich erst einen Tag vor Beginn der neuen Wahlperiode wählen könnten, damit der Gewählte gleich den andern Tag eintreten kann. Wenn man aber $\frac{1}{4}$ Jahr und $\frac{1}{2}$ Jahr vorher wählen darf — warum kann man denn nicht auf $1\frac{1}{2}$ Jahr vorher wählen? Natürlich kann man nicht für mehrere Wahlperioden im Voraus wählen. Wir dürfen nicht, wie Herr Zweigert deduziert, einmal auf 6 und dann gleich wieder auf 6 Jahre wählen. Das ist vollständig ausgeschlossen. Aber unser Vorgehen ist eine Gepflogenheit, die sich durch unsere Geschäftsordnung vollständig begründet und nach meiner Meinung mit einer gesunden Auffassung der Gesetzgebung nicht in Widerspruch steht.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Es giebt zwei verschiedene Wahlperioden. Es giebt eine Wahlperiode auf 6 Jahre und außerdem eine Wahlperiode für Ersatzwahlen, und die Provinzialordnung schreibt ausdrücklich vor, daß bei Ersatzwahlen die Wahlperiode nur solange dauert, wie derjenige, der eben ausgeschieden ist, noch zu amtiren hatte. Es ist also ganz gleichgültig, ob Sie eine Wahl als Ersatzwahl vornehmen und hinterher die Neuwahl für die Ergänzungs- wahl oder ob Sie gleich zwei Neuwahlen auf je 6 Jahre vornehmen. Das ist in der Sache ganz dasselbe. Ich wähle eben schon jetzt für einen Mann, der noch gar nicht ausgeschieden ist. Das ist uns bisher noch gar nicht so klar vor Augen getreten, wie es in diesem Falle geschehen ist, und nachdem Widerspruch erhoben ist, glaube ich, können wir gar nicht anders handeln, als lediglich die Ersatzwahl vorzunehmen. Der Gewählte bleibt dann so lange in Funktion, bis der nächste Landtag zusammentritt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Abgeordneter Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Die Konsequenz davon würde aber die sein, daß wir in Zukunft nicht mehr derartige Manipulationen machen können, Wahlen im Voraus vorzunehmen. Denn, meine Herren, das ist absolut nicht richtig, was Herr Oberbürgermeister Becker sagt, daß man dann immer genöthigt sein würde, erst am Tage vor Ablauf der Mandate zu wählen. Nein! Die Provinzialordnung — das geht aus ihrem ganzen Tenor hervor — sieht als das Normale an, die Wahlperiode läuft ab, und wenn dann ein Landtag zusammentritt, so thätigt er eine Neuwahl, und diejenigen, die früher gewählt waren, fungiren inzwischen ruhig weiter, bis neu gewählt ist. Aber Wahlen im Voraus sind nach dem Sinne wie nach dem Wortlaut der Provinzialordnung nicht zulässig.

Vorsitzender: Fürst zu Wied: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Die Erwägungen, welche wir soeben gehört haben, hätten bei der Wahl des Freiherrn von Hövel bereits angestellt werden müssen. Herr Freiherr von Hövel ist ohne Anstand jetzt für 6 Jahre neugewählt worden. Mit demselben Rechte, mit welchem Sie Herrn Freiherr von Hövel vor einigen Tagen auf 6 Jahre neugewählt haben, können Sie jetzt auch einen andern auf 6 Jahre wählen. Die Provinzialordnung schreibt nicht vor, daß die Wahl erst nach Ablauf der Wahlperiode oder 2 bis 3 Monate vorher zu erfolgen hat, sondern sie überläßt es sachgemäßem Ermessen des Provinziallandtages, wann er die Wahl vornehmen will. Da der Provinziallandtag nun voraussichtlich vor Ablauf der Wahlperiode nicht wieder zusammentreten wird, so erscheint es nur zweck- und zeitgemäß, wenn der Landtag jetzt die Wahl vornimmt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Jedenfalls liegt doch kein rechtliches Hinderniß vor, daß wir die Wahl vor Ablauf der Wahlperiode auf 6 Jahre thätigen. Das ist doch unzweifelhaft. Wenn das aber zulässig war, dann können wir doch heute die Wahl ebenso gut vornehmen, wie wir das vorgestern gethan haben. (Zuruf: Das war auch unzulässig!) Ich bitte um Verzeihung, das bestreite ich. —

Das gebe ich zu, wenn man ganz formell und korrekt verfahren will, muß man zweimal wählen, einmal für die noch laufende Periode und zweitens für die nächste Wahlperiode nach Ablauf der jetzigen. Wir haben dann zwei Wahlgänge zu machen. Ich hoffe, wir werden beide durch Affkamation erledigen; dann ist die Schwierigkeit nicht sehr groß. Aber jedenfalls hindert uns doch nichts — und das gilt nach meiner Meinung auch für diejenigen, die auf dem Standpunkte der strengen Auffassung stehen, — daß wir noch eine Wahl thätigen für die nächste 6jährige Wahlperiode nach Ablauf der gegenwärtigen. Ich würde also rathen, daß wir zweimal wählen, einmal bis zum Ablauf der jetzigen Wahlperiode und dann auf weitere 6 Jahre.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Frißen hat das Wort.

Abgeordneter Frißen: Meine Herren! Ich wollte auch denselben Vorschlag machen, den eben Herr Oberbürgermeister Becker gemacht hat. Zunächst müssen wir einen Ersatzmann wählen für die Zeit, in welcher Herr Freiherr von Hövel noch zu fungiren hatte, das sind also 1½ Jahre. Nun sind wir aber vollständig berechtigt, diesen Ersatzmann auch gleich für eine folgende 6jährige Wahlperiode weiter zu wählen, wie wir es vorgestern bezüglich der übrigen Herren gethan haben. Meine Herren! Bezüglich der Kommunalverwaltung besteht sogar eine Ministerialvorschrift, daß zum Beispiel, wenn die Amtsperiode des Oberbürgermeisters einer Stadt zu Ende zu gehen droht, bereits ein Jahr vor Ablauf der Amtsperiode die Neuwahl stattzufinden hat. Also das ist nichts seltenes, daß man einmal ein Jahr vorher eine Neu- oder Ersatzwahl vornimmt. Das haben wir auch früher gethan, namentlich mit Rücksicht darauf, daß der Provinziallandtag in 2 Jahren nicht zusammentritt.

Aber, wie gesagt, um allen Schwierigkeiten zu begegnen, schließe ich mich dem Vorschlage des Herrn Oberbürgermeisters Becker an, daß wir 2 Wahlgänge vornehmen: Zuerst eine Ersatzwahl für die Zeit, in der Herr Freiherr von Hövel noch zu fungiren gehabt hätte, und dann eine Ersatzwahl für die 6 Jahre, die darauf folgen. Dann sind alle Schwierigkeiten beseitigt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: (Herr Abgeordneter Zweigert: Ich habe nicht um's Wort gebeten!) Doch! (Weiterkeit. Abgeordneter Zweigert: Ich verzichte!) Herr Abgeordneter Freiherr von Solemacher. (Zuruf: Herr von Hövel!)

Herr Abgeordneter Freiherr von Hövel hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Hövel: Meine Herren! Ich bin ganz der Ansicht des Herrn Oberbürgermeisters Becker, und glaube ich, daß man theilweise übersehen hat, daß ich bereits auf 6 Jahre wiedergewählt bin. Ich habe zwar noch nicht acceptirt und möchte hiermit ausdrücklich erklären, daß ich aus verschiedenen Gründen meine Wahl überhaupt nicht annehme. Damit ist doch zweifellos eine Neuwahl für mich nöthig. Ich glaube ferner, daß aus den Gründen, die von verschiedenen Vorrednern angegeben worden sind, die Sache auch so liegt, daß eine Neuwahl einmal als Ersatzwahl und zweitens als eigentliche Neuwahl unter allen Umständen einzutreten hat.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Freiherr von Solemacher!

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ich glaube, daß Herr Fritzen nicht von Anfang an zugegen gewesen ist, denn sonst würde er wohl gehört haben, daß ich ausdrücklich eingeräumt habe, daß bei Wahlen von Beamten es so gehalten werden muß, wie das ja auch in der Städteordnung ausdrücklich vorgesehen ist. Da ist es eben anders, weil mit Ablauf der Wahlperiode das Vakuum eintreten würde. Hier aber hat die Provinzialordnung Fürsorge getroffen, indem sie sagt: wenn das Mandat erloschen ist, bleibt das Mandat bis zur Neuwahl in den Händen des bisherigen Inhabers. Nach meiner Ansicht sind also die Wahlen, die vorgestern hier gethätigt worden sind, eigentlich gesetzlich unzulässig. Wenn sie nicht von anderer Seite beanstandet werden, dann will ich keine Schwierigkeiten machen, werde mich aber persönlich bei der Wahl für die weiteren 6 Jahre heute nicht betheiligen und hoffe, daß beim Provinzialausschusse die Erkenntniß eintreten wird, daß die Sache nicht ganz richtig ist, und daß wir uns beim nächsten Landtag — den wir hoffentlich alle erleben werden — nicht wieder vor eine derart schwierige Frage gestellt sehen, sondern daß wir uns ruhig an die Worte der Provinzialordnung halten und für 6 Jahre wählen. Sind diese 6 Jahre abgelaufen, dann fungiren die Herren weiter, bis der Landtag wieder zusammentritt und die Neuwahlen vornimmt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Als Ihr Vorsitzender stehe ich auf folgendem Standpunkte. Ich sage: Herr Freiherr von Solemacher hat rechtlich Recht, nach dem Wortlaut des Gesetzes ist es so. Bei den vorgestern gethätigten Wahlen ist aber kein Widerspruch erfolgt, und der Widerspruch kann auch nicht rückwirkend auf die gethätigten Wahlen jetzt erhoben werden. Die sind einmal gethätigt! Wenn aber Widerspruch von anderer Seite erhoben werden sollte, könnte das nur von der Staatsregierung sein; und dann würde naturgemäß darüber zu entscheiden sein, ob die Sache ruhig so weiter läuft, und dann bei der nächsten Zusammenkunft des Landtages die Herren wieder neugewählt werden. Da aber für diese Wahl ein Einspruch erfolgt ist, ja so stehe ich allerdings auf dem Standpunkte, daß ich glaube, wir dürfen jetzt nur die Ersatzwahl vornehmen. (Sehr richtig!) Nun ist aber vom Herrn Abgeordneten Becker der Antrag gestellt worden, die Ersatzwahl und die weitere Wahl in zwei Wahlgängen vorzunehmen.

Ich weiß nicht, soll ich über diese Anträge abstimmen lassen? (Rufe: Jawohl! Abgeordneter Becker: Bitte zur Geschäftsordnung ums Wort!) Herr Abgeordneter Becker!

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Ich glaube, es handelt sich hier um die Frage der Auslegung der Provinzialordnung. Diese Frage kann doch nicht anders zum Austrag gebracht werden, als dadurch, daß wir bestimmte Stellung dazu nehmen, indem über meinen Antrag abgestimmt wird. Diejenigen, welche rechtliche Bedenken haben, müssen gegen meinen Antrag stimmen, wenigstens gegen den zweiten Theil meines Antrags, die Wahl für die 6 jährige Wahlperiode auch gleich vorzunehmen, und diejenigen, die mit mir der Ansicht sind, daß dies rechtlich zulässig ist, müssen für meinen ganzen Antrag stimmen. Je nachdem werden wir dann ein- oder zweimal wählen. Jedem, der nach der Beschlußfassung noch Rechtsbedenken hat, bleibt

es dann überlassen, von den gesetzlichen Rechtsmitteln, die gegen die Gültigkeit der Wahlen zulässig sind, Gebrauch zu machen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Heuser hat das Wort.

Abgeordneter Heuser: Meine Herren! Ich glaube nicht, daß das Unterbleiben von Widerspruch gegen eine unberechtigte Maßnahme Recht schafft. Wenn wir jetzt schon für eine Wahlperiode, die erst am 1. April 1900 beginnt, die Wahlen vorgenommen haben und kein Widerspruch erhoben ist, so sind deshalb die Wahlen noch nicht gültig. Der Mangel an Widerspruch schafft kein Recht. Ich wäre also der Ansicht, wenn wir erkennen, daß etwas, was wir gethan haben, wider gesetzliche Bestimmungen verstößt, wir abwarten sollten, was geschieht, weil wir selber die durch uns vorgenommenen Wahlen nicht kassiren können; gegenwärtig aber können wir doch nur die Wahl direkt in der richtigen Weise vornehmen. Wir können also nur wählen für die 1 $\frac{1}{2}$ Jahre, die Herr Freiherr von Hövel in seiner Stellung noch auszuhalten gehabt haben würde. Diese Art der Erledigung möchte ich beantragen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich würde also den Antrag des Herrn Abgeordneten Becker dahin präzisiren, daß wir in zwei Wahlgängen wählen sollen, und zwar zunächst die Ersatzwahl für 1 $\frac{1}{2}$ Jahre und dann die Wahl auf die künftigen 6 Jahre vornehmen sollen. Ist das richtig? (Abgeordneter Becker: Ja!)

Dann will ich zur Abstimmung schreiten. — Es hat sich ja niemand mehr zum Worte gemeldet — Diejenigen, die für diesen Antrag sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) — Das ist die Majorität.

Meine Herren! Ich würde nun Herrn Abgeordneten Friederichs das Wort geben.

Abgeordneter Friederichs: Im Namen der Abgeordneten des Bezirks Düsseldorf bringe ich für die Ersatzwahl den Kommerzienrath Generaldirektor Servaes in Ruhrtort in Vorschlag, mit dem Wunsche, die Wahl durch Zuzuf zu vollziehen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Also es ist vorgeschlagen worden, den Herrn Servaes von Ruhrtort als Stellvertreter für Herrn Abgeordneten Freiherr von Hövel auf 1 $\frac{1}{2}$ Jahr zu wählen und zwar per Akklamation.

Erfolgt gegen diesen Vorschlag Widerspruch? — Ich konstatiere, daß kein Widerspruch erfolgt und würde also den Herrn Abgeordneten Servaes für gewählt erklären.

Ich frage, ob Herr Servaes die Wahl annimmt.

Abgeordneter Servaes: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Nun würden wir also nach dem Beschluß, den wir eben gefaßt haben, zur zweiten Wahl kommen. — Herr Abgeordneter Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Ich habe denselben Vorschlag wieder zu machen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Wir würden also nun zur zweiten Wahl auf die künftigen 6 Jahre schreiten, wofür Sie von den Düsseldorfer Vertretern durch den Mund des Herrn Abgeordneten Friederichs denselben Vorschlag gehört haben.

Ich frage, ob gegen diesen Wahlmodus per Akklamation und gegen die zur Wahl auf 6 Jahre vorgeschlagene Person Widerspruch erfolgt. — Ich konstatiere, daß kein Widerspruch erfolgt. Ich erkläre den Herrn Servaes für gewählt und frage, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Servaes: Ich nehme auch diese Wahl an.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Hiermit ist die Wahl erledigt. (Abgeordneter Lohmann: Bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!) Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Lohmann.

Abgeordneter Lohmann: Ich möchte vorschlagen, daß in Zukunft derartige Fragen doch der Geschäftsordnungskommission gleich zu Anfang der Session überwiesen würden, (Heiterkeit) denn die Geschäftsordnungskommission tritt überhaupt nie in Thätigkeit. Es wäre doch sehr notwendig, daß sie sich mit diesen Fragen eingehend beschäftigen könnte. (Heiterkeit.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bin mit dem Herrn Vorredner vollständig einverstanden. Aber ich glaube, daß, wenn erst in der letzten Sitzung eine solche Geschäftsordnungsfrage zu Tage tritt, es doch sehr schwierig ist, sie schon in der ersten Sitzung der Geschäftsordnungskommission zu übergeben. (Große Heiterkeit.) (Abgeordneter Lohmann: Ich bitte nochmals ums Wort!) Herr Abgeordneter Lohmann!

Abgeordneter Lohmann: Ich bemerke: es waren ja noch andere Fragen, die eigentlich der Geschäftsordnungskommission hätten vorgelegt werden sollen, z. B. die Trennung der 3 Fachkommissionen in 6; nicht wahr? das hätte vielleicht auch die Geschäftsordnungskommission beschäftigen können. (Heiterkeit.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das war vom Provinzialausschuß schon vorgeschlagen und genügend vorbereitet. — Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Der Provinziallandtag hat die Aenderung der Geschäftsordnung in der ersten Sitzung sofort definitiv angenommen. Wenn Amendements gestellt worden wären, oder dies von irgend einer Seite als notwendig angeregt worden wäre, so würden selbstverständlich die betreffenden Anträge in die Geschäftsordnungskommission verwiesen worden sein.

Wir kommen übrigens heute auf diesen Gegenstand noch einmal zurück.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Die Sache ist wohl hiermit erledigt.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 3:

Antrag der Fachkommission IA zu ihrem Antrage vom 31. Januar 1899, Drucksachen. Nr. 56, und zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Direktors der Landesbank. Drucksachen. Nr. 10.

Berichterstatter ist Herr Landeshauptmann Dr. Klein. Ich ersuche ihn, seinen Vortrag zu halten.

Berichterstatter Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Ich möchte nochmals auf die Wahl des Landesbankdirektors Dr. Lohe zurückkommen.

Bei der ursprünglichen Wahl waren dem Herrn Dr. Lohe folgende Bedingungen gestellt worden: erstens, daß er sich im Nebenamt bei der Centralstelle als Landesrath beschäftigen lassen müsse, und zweitens, daß er auf Grund des Beschlusses des Provinziallandtages die Landesbankdirektorstelle mit einem anderen Amte bei der Centralstelle als Landesrath oder als Direktor der Provinzial-Feuer-Societät vertauschen müsse.

Diese beiden Bedingungen waren bei der ersten Wahl deshalb aufgenommen worden, weil man abwarten wollte, ob Herr Dr. Lohe — dem allerdings der Ruf eines sehr tüchtigen Beamten voranging — für diese spezielle Thätigkeit als Landesbankdirektor geeignet sei.

Nachdem dies in der seitherigen Amtsperiode, wie den Herren ja bekannt ist, sich auf das Evidenteste herausgestellt hat, hatte der Provinzialausschuß beantragt, die beiden vorerwähnten Bedingungen als überflüssig fallen zu lassen. Die Fachkommission war nun der Ansicht, daß es zweckmäßig sei, diese Bedingungen pro futuro aufrecht zu erhalten, um bei einer Neuwahl sie wieder stellen zu können, ohne dabei auf Schwierigkeiten zu stoßen. Man war aber allseitig darüber einig, daß diese Bedingungen für die Person des Herrn Dr. Lohe nicht zur Anwendung kommen sollten, was ich bei der Wahl hier auch ausgesprochen habe. In dem Beschlusse, den der Landtag

gefaßt hat, ist der letztere Vorbehalt nicht enthalten, sondern der Beschluß lautet einfach auf Wiederwahl unter den seitherigen Bedingungen.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen hat deshalb die Sachkommission IA für nothwendig erachtet, den gefaßten Beschluß dahin zu ergänzen, daß ausdrücklich ausgesprochen werde, daß die beiden in Rede stehenden Bedingungen auf die Wahl des Herrn Dr. Lohe keine Anwendung finden, und ich bitte Sie, meine Herren, diesen Beschluß zu genehmigen bezw. zu fassen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne die Diskussion. Herr Abgeordneter Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich weiß wirklich nicht recht, aus welchen Gründen das eigentlich beschlossen ist. Ich meine, man kann doch auch sehr zweifelhaft darüber sein, ob dieses oder jenes Geschäft ein Geschäft der Landesbank ist oder ein Geschäft, das ein Landesrath zu besorgen hat. Um alle diese Dinge aus dem Wege zu räumen, ist hier vorgeschrieben, daß der Herr Landesbankdirektor auch die Geschäfte eines Landesraths zu besorgen hat, damit nicht ein Kompetenzkonflikt entsteht.

Weshalb man Bedingungen, die man einmal beschlossen hat, nach 3—4 Tagen wieder ändern soll, das will mir doch nicht recht in den Kopf.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Zunächst muß ich bemerken, daß die hier fraglichen Bedingungen nicht für Herrn Dr. Lohe beschlossen waren, sondern daß im Gegentheil die Kommission von Anfang an darüber einig war, daß sie im vorliegenden Falle keine Anwendung finden sollen.

Die ferneren Einwendungen des Herrn Oberbürgermeisters Zweigert kann ich auch nicht als zutreffend erachten.

Die Ressorts der Landesbank und der Centralstelle sind so gesondert, daß ich auf Grund einer zehnjährigen Erfahrung sagen kann, daß die von Herrn Zweigert hervorgehobenen Zweifel in der Geschäftsthätigkeit des Landesbankdirektors gar nicht auftauchen können.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage, ob noch Jemand das Wort wünscht oder ob ein Widerspruch erhoben wird. — Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Diskussion und bitte diejenigen, die gegen den Antrag der Sachkommission IA sind, sich zu erheben. (Geschieht.) — Es ist die Minorität. (Heiterkeit.)

Der Antrag der Sachkommission ist angenommen.

Nummer 4:

Antrag der Sachkommission IA zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Stat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz, sowie zu den zu demselben gehörenden Etats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Statsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Grootte. Ich ersuche ihn, den Bericht zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter von Grootte: Meine Herren! Nach den eingehenden Erläuterungen, die der Herr Landeshauptmann bei der ersten Besprechung des Stats hier im Hause bereits gegeben hat und im Hinblick auf den gedruckt in Ihren Händen befindlichen Vorbericht zu dem Haupt-Stat, glaube ich mich sehr kurz fassen zu können.

Zu dem vom Provinzialausschusse Ihnen vorgeschlagenen Haupt-Stat sind seitens der Kommission nur wenige Aenderungen zu beantragen, welche im Zusammenhang stehen mit der von Ihnen bereits beschlossenen anderweitigen Regelung der Gehaltsbezüge des Herrn Landeshauptmanns und des Herrn Landesbankdirektors.

Bezüglich des Gehaltes des Herrn Landeshauptmanns ist in dem Etat der Centralverwaltung, sowohl in der Einnahme wie in der Ausgabe, eine Erhöhung von 4000 Mark eingetreten. Dementsprechend erhöht sich die Ausgabe in dem Haupt-Etat auf 9 969 000 Mark. Zur Balancirung ist unter den Einnahmen bei Titel V Nr. 1 „Zinsen von vorübergehend angelegten Beständen der Centralfonds“ gleichfalls eine Erhöhung von 4000 Mark vorgesehen.

Die Gehaltsbezüge des Herrn Landesbankdirektors erhöhen sich von 11 000 Mark auf 15 000 Mark. Der betreffende Etat der Landesbank war in Einnahme und Ausgabe um 3000 Mark zu erhöhen, weil gleichzeitig der Posten von 1000 Mark für die Wahrnehmung der Funktionen eines Aufsichtsrathsmitgliedes der Rheinischen Bahngesellschaft gestrichen wurde. Die Einnahmen und Ausgaben des Hauptetats beziffern sich demnach auf 9 969 000 Mark und die gesammten Einnahmen und Ausgaben unter Hinzurechnung der Etats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auf 17 198 444 Mark 76 Pfg.

Zur Bestreitung der Ausgaben des nächsten Etats ist von dem Provinzialauschuß vorgeschlagen, eine Umlage in der Höhe von $10\frac{1}{2}\%$ des berechtigten Solls an Staatssteuern zu erheben. Die Sachkommission schließt sich diesem Antrage an.

Es ist in dem Haupt-Etat auf Seite 5 ebenso wie in dem letzten Etat die Bemerkung gemacht worden, daß die über den muthmaßlichen Betrag dieser Umlage, nämlich über die Summe von 5 250 000 Mark hinausgehenden Mehreinnahmen zur Verfügung des Provinziallandtages bleiben sollen. Die Kommission hat geglaubt, daß es zweckmäßig sei, auch jetzt wieder wie im vorigen Etat diese Bemerkung zur Beseitigung etwaiger Zweifel und Bedenken beizubehalten.

Im Uebrigen schließt sich die Sachkommission vollständig dem Vorschlage des Provinzialauschusses an und stellt folgenden Antrag:

Der Provinziallandtag wolle nach dem Antrage des Provinzialauschusses:

1. den Haupt-Etat nebst den Etats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten mit der Maßgabe festsetzen, daß
 - a) die Einnahme des Haupt-Etats bei Titel V Nr. 1 „Zinsen von vorübergehend angelegten Beständen der Centralfonds“ um den Betrag von 4000 Mark erhöht wird, so daß die Einnahme dieses Etats 9 969 000 Mark beträgt;
 - b) in Titel II Nr. 1 der Ausgabe dieses Etats „Zuschuß an den Etat des Provinziallandtags, Provinzialauschusses und der Centralverwaltungsbehörde“ 4000 Mark zugefugt und entsprechend dem Beschlusse in der Plenarsitzung vom 7. d. Mts., betreffend die Wahl des Landeshauptmanns, die Einnahme und Ausgabe des Etats des Provinziallandtages, des Provinzialauschusses und der Centralverwaltungsbehörde bei Titel VII bezw. III¹ und ebenso die Schlußsummen um 4000 Mark erhöht werden;
 - c) daselbst unter Nr. 6 „Etat der Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz“ die eigenen Einnahmen bezw. Ausgaben um je 3000 Mark erhöht werden, so daß die Ausgabe des Haupt-Etats ebenfalls auf 9 969 000 Mark bezw. die Gesamteinnahmen und -Ausgaben desselben auf 17 198 444 Mark 76 Pfg. sich berechnet und darnach die weitere kalkulatorische Berichtigung dieses Etats statzufinden hat;
2. genehmigen, daß zur Bestreitung der Ausgaben $10\frac{1}{2}\%$ des berechtigten Solls an Staatssteuern des betreffenden Jahres als Provinzialabgabe erhoben werde;
3. beschließen, daß nach dem festgesetzten Haupt-Etat und den zu demselben gehörigen Etats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1901

bezw. 1. April 1901 die Verwaltung so lange weiter geführt und die vorstehend zu 2 genehmigte Provinzialabgabe erhoben werde, bis der Provinziallandtag wieder zusammengetreten sein und neue Stats festgestellt haben wird.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ueber diese Anträge der Fachkommission I A eröffne ich die Diskussion — Herr Abgeordneter Fritzen hat das Wort.

Abgeordneter Fritzen: Meine Herren! Ich habe nicht die Absicht, irgend welche Einwendungen gegen die Anträge der Fachkommission zu erheben, (Rufe: Lauter!) im Gegentheil, ich kann mich auch nur dahin aussprechen, daß wir diese Anträge genehmigen mögen. Aber ich wollte bei dieser Gelegenheit doch eine Frage an den Herrn Landeshauptmann richten.

Wie Sie alle wissen, haben wir im letzten Landtag eine Summe von 40 000 Mark als Dispositionsfonds des Provinzialausschusses bewilligt. Diese Summe erscheint im Haupt-Stat; sie erscheint auch in diesem Jahre wiederum im Haupt-Stat. Es ist aber dabei durch keine Bemerkung nachgewiesen worden, ob und wie weit diese Summe nöthig ist, beziehungsweise ob und inwieweit dieselbe wirklich verwendet worden ist. Ich möchte daher den Herrn Landeshauptmann bitten, uns darüber Auskunft zu geben, ob diese Summe sich wirklich als nöthig herausgestellt hat, und ob sie in den zwei Jahren — eventuell nach welcher Richtung hin — in Anspruch genommen ist. Selbstverständlich unterliegt die Art der Verwendung dieser Summen, da sie zur Disposition des Provinzialausschusses stehen, nicht der Bestimmung des Provinziallandtags.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Herr Kollege Fritzen war so freundlich, mir vor der Sitzung mitzutheilen, daß er diesen Punkt anregen werde, und habe ich mir deshalb das betreffende Material geben lassen.

Der Dispositionsfonds beträgt für die beiden Statsjahre 1898 und 1899 80 000 Mark. Davon sind 34 000 und einige Hundert Mark ausgegeben worden, so daß noch 45 572 Mark aus der zweijährigen Statsperiode vorhanden sind.

Die hauptsächlichsten Verwendungen in den beiden letzten Jahren sind folgende. Es ist zunächst ein Beitrag von 1500 Mark zum Centralbureau des Arbeitsnachweises und der Arbeitsnachweisstellen im Regierungsbezirk Düsseldorf gegeben worden. Diese Arbeitsnachweisstellen haben sich sehr bewährt. Dieselben wurden unterstützt von der Regierung, von Seiten der Gemeinden, und glaubte die Provinz den nachgesuchten Beitrag schon aus dem Grunde nicht ablehnen zu dürfen, weil wir als Landarmenverband bei der Arbeitsnachweisung sehr interessiert sind. Die Summe konnte nur aus dem Dispositionsfonds gegeben werden, weil ein anderer Verwendungstitel für eine solche Ausgabe nicht vorhanden ist.

Es ist ferner gewährt worden, zum Jubiläum des Direktors Cüppers ein Beitrag zu einer Cüppersstiftung, welche bei Anlaß des 50 jährigen Jubiläums des Direktors Cüppers von Gönnern und Freunden des Genannten für entlassene Taubstumme errichtet worden ist.

Dann haben die Sturmbeschädigten und Wasserbeschädigten im Kreise Schleiden zu Heimbach 3000 Mark bekommen. Es war ein furchtbares Unwetter über Heimbach hereingebrochen, der halbe Ort war zerstört, die Noth sehr groß, und mußte der genannte Beitrag gewährt werden, um dem größten Elende zu steuern.

Ferner wurden dem Kreise Moers 1700 Mark für Hagelbeschädigte gewährt.

Der Landrath von Lennep hat für die Sturm- und Wassergeschädigten der Bürgermeisterei Dabringhausen 2000 Mark bekommen.

In dem Otthause zu Neuwied, wo unsere taubstummen Kinder untergebracht sind, mußte zur Verhütung von Unglücksfällen bei Feuergefahr eine neue steinerne Treppe errichtet werden, wozu der Provinzialauschuß einen Beitrag von 3000 Mark aus dem Dispositionsfonds gewährt hat.

Zu dem deutschen Weinbau-Kongreß, der in Trier tagte, hat der Provinzialauschuß einen Beitrag von 1500 Mark gegeben, sodann für die durch Sturm und Unwetter Geschädigten des Kreises Mülheim 5000 Mark, für die Geschädigten der Bürgermeistereien Olpe und Kürten ebenfalls 5000 Mark und endlich für die Geschädigten in Sitorf 1500 Mark.

Das sind die wesentlichsten Ausgaben, die aus dem Dispositionsfonds bestritten worden sind. Ich kann hier nur aussprechen, daß diese Verwendungen nöthig waren und daß andere Statistitel wie der Dispositionsfonds des Provinzialauschusses nicht zur Verfügung standen, und daß endlich es sehr schwer empfunden worden wäre, wenn die Provinz aus Mangel an Mitteln in diesen Fällen nicht hätte eingreifen können.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht noch Jemand das Wort hierzu? — Es ist dieses nicht der Fall. Dann schließe ich die Diskussion und frage den Herrn Referenten, ob er noch das Wort wünscht. — Der Herr Referent verzichtet.

Dann würde ich annehmen, daß, wenn kein Widerspruch erfolgt, der Landtag die Anträge der Fachkommission, wie sie hier vorliegen, einstimmig billigt. — Ich konstatiere dies.

Nummer 5:

Antrag der Fachkommission IA zum Bericht des Provinzialauschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Wätjen, ich ersuche ihn, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter von Wätjen: Meine Herren! Der Bericht über den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes liegt Ihnen in Drucksache Nr. 2 vor. Sie erlassen mir wohl, Ihnen die einzelnen Zahlen hier noch mitzutheilen.

Ich möchte nur auf die Schlußsumme kommen.

Nach Abzug der zur Verwaltung überwiesenen Fonds ergibt sich ein Vermögensbestand des Provinzialverbandes von rund 18 453 900 Mark gegen 18 994 000 Mark am 1. April 1896.

Dieser Unterschied von 541 000 Mark ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß in dem Nachweis für 1898, welcher Ihnen jetzt vorliegt, unter Position 1 die zur Verfügung des Landtags zu haltenden Mehreinnahmen an Provinzialabgaben und der Bestand für die Bestreitung der Zinsen für die neue Bauerschuld, beide Posten zusammen mit rund 315 000 Mark unter den Aktiven, dagegen die in der Statsperiode neu entstandene Schuld bei der Landesbank für die Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Coblenz in Höhe von rund 800 000 Mark in den Passiven aufgeführt ist.

Ich möchte nur noch einen Punkt kurz erläutern. Sie finden auf Seite 12 in Nummer 39 den Langensfelderhof bei St. Wendel angeführt, und zwar mit einem Vermögensbestande von rund 431 000 Mark, dem ebenso viele Schulden gegenüberstehen. Sie werden sich erinnern, daß in der letzten Tagung des Provinziallandtages der Provinzialauschuß beauftragt worden ist, diesen Hof bestmöglich zu verkaufen. Der Verkauf ist mittlerweile gelungen. Der Hof ist an die Steyler Missionsgesellschaft verkauft worden zu einem Preise von etwa 350 000 Mark inklusive Inventar, und, wie der Herr Landeshauptmann in der Kommission mittheilte, sind ungefähr 70 000 Mark bei diesem Verkaufe eingebüßt worden. Diese Einbuße besteht aber wesentlich nur in den Zinsverlusten gegenüber der Landesbank. Die Landwirthschaft des Langensfelder Hofes brachte eben nicht so viel Erträge auf, daß die dargeliehenen Kapitalien der Landesbank daraus verzinst werden konnten.

Die Kommission fand gegen den Verkauf ihrerseits nichts zu erinnern und war auch im übrigen mit dem Bericht einverstanden.

Ich stelle hiernach folgenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle den Bericht durch Kenntnisknahme als erledigt erklären.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. — Es meldet sich niemand zum Wort. Dann schließe ich dieselbe und nehme an, daß der Landtag einstimmig damit einverstanden ist, den Bericht durch Kenntnisknahme für erledigt zu erklären.

Meine Herren! Wir kommen zu Nummer 6 unserer Tagesordnung:

Antrag der Fachkommission III B zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Deckung der zur Regulirung der Sieg und des Rittelbaches bewilligten Kredite.

Berichterstatler war Herr Abgeordneter von Stedman. Wie ich Ihnen mitgetheilt habe, ist der Herr Abgeordnete Heising so freundlich gewesen, an seiner Stelle die Berichterstattung zu übernehmen. Ich ersuche ihn, das Referat zu halten.

Berichterstatler Abgeordneter Heising: Meine Herren! Die Angelegenheit liegt Ihnen unter Drucksache Nr. 31 und Drucksache Nr. 65 vor. Es handelt sich nicht etwa um die Bewilligung weiterer Mittel zur Deckung der Regulirung der Sieg und des Rittelbaches, sondern nur darum, die bewilligten Kredite nunmehr flüssig zu machen.

Der 40. Provinziallandtag hat in seiner Sitzung am 16. März 1897 beschlossen, die zur Regulirung der unteren Sieg beantragte Beihilfe im Betrage von 85 000 Mark unter der Bedingung zu bewilligen, daß auch seitens der Interessenten und des Staates derselbe Beitrag bewilligt würde.

Ebenso wurde zur Regulirung des Rittelbaches der Betrag von 20 000 Mark bewilligt zu Gunsten der leistungsunfähigen Beteiligten des Landkreises Düsseldorf. Es war dem Provinzialausschuß überlassen worden, zu bestimmen, in welcher Weise die Kosten gedeckt werden sollten.

Nachdem nunmehr die Beteiligten die 85 000 Mark übernommen haben, und auch seitens der Staatsregierung die Bewilligung von 85 000 Mark für die Regulirung der unteren Sieg in Aussicht gestellt ist, stehen der Ausführung der Regulirung Hindernisse nicht mehr im Wege und es würde sich darum handeln, nur noch zu bestimmen, aus welchen Mitteln die bewilligten Beihilfen gedeckt werden sollen.

Desgleichen sind auch die Vorverhandlungen bezüglich der Regulirung des Rittelbaches vollständig zum Abschluß gelangt und es steht auch hier der Ausführung der Arbeit nichts mehr entgegen. Es würde auch hier nunmehr der Provinziallandtag sich darüber schlüssig machen müssen, in welcher Weise die Mittel beschafft werden sollen.

Der Provinzialausschuß hat in Drucksache Nr. 31 den Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß die zur Regulirung der Sieg und des Rittelbaches zu leistenden Beihilfen von zusammen 105 000 Mark aus den Ueberschüssen der laufenden Verwaltung entnommen und dem Etat für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten zur Verwendung überwiesen werden.“

Ihre Fachkommission III B hat sich diesem Antrage angeschlossen und bittet also, den Antrag des Provinzialausschusses anzunehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Will niemand hierzu das Wort ergreifen? — Wenn kein Widerspruch erfolgt — und ich konstatiere, daß kein Widerspruch erfolgt, — erkläre ich diesen Antrag für genehmigt.

Wir kommen nun zu Nr. 7:

Antrag der Fachkommission IA zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Verwendung der zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Mehr-Einnahmen an Provinzialabgaben aus den Etatsjahren 1897 und 1898.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. von Sandt. Ich ersuche ihn seinen Bericht zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Sandt: Meine Herren! Der 40. Rheinische Provinziallandtag hat beschlossen, daß die über die Summe von 4 730 000 Mark hinausgehenden Mehreinnahmen aus 1897 und 1898 zur Verfügung des Provinziallandtages verbleiben sollen. Es hat sich nun im Etatsjahr 1897 ein Plus von 341 160 Mark ergeben, und dieses Plus wird sich durch die Ersparnisse des Etatsjahres 1898 vermuthlich um 715 000 Mark erhöhen, so daß aus den beiden Etatsjahren ein Ueberschuß von 1 050 000 Mark rund bleibt.

Von diesem Betrage sind bereits verwendet gemäß dem Beschlusse des 40. Rheinischen Provinziallandtages zur Unterhaltung von Provinzialstraßen je 100 000 Mark in den beiden Etatsjahren; ferner nach Ihrem Beschluß von heute, betreffend die Regulirung der unteren Sieg und die Regulirung des Mittelbaches, ein Betrag von 105 000 Mark, so daß sich noch eine verfügbare Summe von 745 000 Mark ergibt.

Von diesem Betrage ist weiter verfügt worden über etwa 70 000 Mark durch Ihren Beschluß, die neu festgesetzten Gehälter rückwärts vom 1. April 1898 ab zu zahlen.

Der Provinzialauschuß und mit ihm die Kommission schlägt Ihnen vor, aus diesen Ersparnissen zu verwenden:

Zunächst eine Summe von 335 000 Mark zur Deckung der Restkosten des Kaiser-Wilhelm-Denkmal am Deutschen Eck zu Coblenz. Sie finden in der Drucksache Nr. 15 die nähere Begründung dieser Summe von 335 000 Mark, und es wird wohl Ihrer aller Zustimmung finden, wenn Ihnen vorgeschlagen wird, die Schuld für das Kaiserdenkmal und damit die Belastung der Landesbank endlich aus der Welt zu schaffen.

Meine Herren! Ich kann mich im Uebrigen auf die Etatsrede des Herrn Landeshauptmanns beziehen, welcher unter Zustimmung des Hauses auseinandergesetzt hat, daß eine Provinzialumlage von $10\frac{1}{2}\%$ für 1899 und 1900 — statt 11 % in den Vorjahren — erhoben werden soll. Es würde demnach eine Summe von 340 000 Mark zur Verfügung bleiben, nachdem die Kosten der Beamten-Besoldung von den Ersparnissen abgegangen sind.

Meine Herren! Diese Summe schlägt Ihnen die Kommission vor, zur Verfügung des Provinziallandtages zu halten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne die Diskussion über diesen Antrag. Herr Abgeordneter Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich habe mir bereits bei dem Etat gestattet darauf aufmerksam zu machen, daß meines Erachtens dieser Beschluß unseres Landtags ein überflüssiger ist. Woraus setzen sich die Einnahmen, aus denen wir unsere Bedürfnisse bestreiten, zusammen? Wir haben einmal unsere Provinzialsteuern, wir haben die Einnahmen der verschiedenen Fonds, und wir haben endlich die Ueberschüsse der Landesbank. Nun bewilligen wir Ausgaben im Rahmen des Etats und außerdem auch extraordinäre Ausgaben, und bei den extraordinären Ausgaben wird dann in der Regel gesagt, die sollen aus den Ueberschüssen der Landesbank gedeckt werden. So ist es beim Kaiserdenkmal gewesen, so soll es höchstwahrscheinlich sein — wie ich annehmen möchte — bei den 200 000 Mark für das Siebengebirge; so soll es wahrscheinlich — wie ich

annehmen möchte — bei den 100 000 Mark für die Stadt Düsseldorf sein. — Genug, es werden Ausgaben bewilligt und auf die Ueberschüsse der Landesbank angewiesen. Außerdem soll nun hier ein Fonds gebildet werden aus den Ueberschüssen der Steuern. Der Herr Landeshauptmann hat ihm neulich den sehr schönen Namen der heilige Fonds gegeben, um dadurch anzudeuten, daß er für den Provinzialauschuß und den Landtag insofern sakrosankt sein soll, als er nur zur Ermäßigung der Steuerzuschläge in schlechten Jahren benutzt werden soll.

Nun, meine Herren, aus dem über 1 Million Mark betragenden Steuerermäßigungsfonds sind schon jetzt kaum noch 265 000 Mark übrig geblieben und wenn wir die 300 000 Mark abziehen, die wir ebenfalls bereits extraordinär für das Siebengebirge und die Stadt Düsseldorf bewilligt haben, dann haben wir schon wieder ein Defizit von 35 000 Mark, und der ganze heilige Fonds ist nicht mehr heilig, sondern ist in der That zum Teufel. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Man könnte nun annehmen und sagen: das ist ja nicht nöthig, daß die 200 000 Mark und die 100 000 Mark sofort aus diesen Ueberschüssen bezahlt werden. Aber da machen wir uns doch eigentlich reinen Unsinn vor (Vorsitzender Fürst zu Wied: Unsinn?) — Wir machen uns selbst Unsinn vor. (Vorsitzender Fürst zu Wied: Ach so!) — Ich glaube, daß das ganz parlamentarisch ist. (Vorsitzender Fürst zu Wied: Ja! Ja!) — Denn, meine Herren, ob ich diese 265 000 Mark zu den laufenden Bedürfnissen nehme, oder ob ich mir hinterher aus den Ueberschüssen der Landesbank 265 000 Mark herausnehme, das soll wohl in der Sache selbst ganz gleichgültig sein.

Ich bin daher der Auffassung, daß es nicht richtig ist, alle diese Bedürfnisse, insoweit sie nicht zu den laufenden Statsbedürfnissen gehören, auf diesen Fonds anzuweisen, sondern daß es richtiger gewesen wäre, die Schuld für das Kaiserdenkmal ruhig als Schuld weiterzuführen, damit wir uns in jedem Augenblick sagen mußten: Ueber die Ueberschüsse der Landesbank ist nun schon für das Kaiserdenkmal verfügt, nun haben wir für das Siebengebirge noch verfügt, wir haben noch für die Stadt Düsseldorf verfügt, das macht jetzt 635 000 Mark, die lasten schon auf den Ueberschüssen der Landesbank, und solange die Landesbank diese Ueberschüsse nicht abgeliefert hat, können wir nun weitere Bewilligungen nicht machen, und wenn wir uns diesen Fonds von 265 000 Mark oder in einer noch größeren Höhe recht intakt gehalten hätten, damit wir ihn rein für Steuerermäßigungen hätten verwenden können, dann wäre das wirklich der heilige Fonds gewesen, wie ihn der Herr Landeshauptmann genannt hat, und er wäre nicht zu allerlei sonstigen Ausgaben verwendet worden.

Indessen, meine Herren, es ist ja nicht möglich, insbesondere nicht möglich in diesem Stadium der Sache, bei dem jetzigen Stande unserer Verhandlungen dahingehende Vorschläge zu machen. Ich wollte aber doch nicht unterlassen an dieses hohe Haus zum Schluß noch einmal die dringende Bitte zu richten, bei Bewilligung solcher Ausgaben in jedem einzelnen Falle zu fragen: woher sollen sie gedeckt werden. Wenn wir uns diese Frage in jedem einzelnen Falle vorlegen, und auch vorgelegt hätten bei den Ausgaben, die wir schon bewilligt haben, dann würden wir doch nicht dazu übergegangen sein, nun diesen Fonds schon auf 265 000 Mark heruntergeschrieben zu haben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Sie haben, meine Herren, zunächst nur dasjenige bewilligt, was Ihnen als nothwendig und zweckmäßig für die Provinz erschienen ist. Die zweite Frage betrifft die Beschaffung für die bewilligten Ausgaben der Mittel. In dieser Hinsicht stehen Ihnen zwei Mittel zu Gebote; einmal im Wege der Umlagen die direkten Steuern in Anspruch zu nehmen

und zweitens der Rückgriff auf die Zinserträge der Landesbank. Die Zinsüberschüsse der Landesbank sollen nach den bestehenden Bestimmungen für gemeinnützige Ausgaben verwendet werden. Bis jetzt ist nun stets in der Art verfahren worden, daß ein Theil der Ausgaben, und zwar solche, die einen gemeinnützigen Charakter haben, auf die Zinsüberschüsse der Landesbank angewiesen und dadurch diese Einnahmequelle allerdings pro futuro belastet wurde. Es trat damit genau dasjenige ein, was Herr Oberbürgermeister Zweigert wollte, das heißt, daß Sie, nachdem bereits im Voraus über die Zinsen der Landesbank verfügt ist, nicht neue Ausgaben auf dieses Konto mehr anweisen können. Wenn also die Landesbank mit ihren Zinsüberschüssen zu den Kosten des Kaiserdenkmals beitragen soll, dann können Sie allerdings über einen entsprechenden Betrag des Zinsüberschusses weniger verfügen. Ich vermag übrigens nicht einzusehen, welches Ziel Herr Oberbürgermeister Zweigert mit seinen Deduktionen verfolgt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Ich verstehe eigentlich nicht, warum wir — wenn ich mich als Mitglied des Landtags mitbetrachte — irgendwie Bedenken erheben können, wenn der Ausschuß, die Verwaltungsbehörde, hier zur größeren Sicherheit den Zusatz macht: Wenn aber mehr Steuern eingehen, als der Etat vorsieht, dann bleiben sie in Reserve zur Verfügung des Landtages. Das ist doch eine größere Sicherung unseres Kontrollrechtes. Warum sollten wir die selbst streichen? Das verstehe ich nicht!

Nun gebe ich Herrn Zweigert zu: Wenn ganz korrekt verfahren wird, wenn die Ausgaben nicht höher gemacht werden, als sie im Etat vorgesehen sind, dann würde das Geld auch disponibel bleiben, ohne diesen ausdrücklichen Zusatz. Aber Schaden kann es doch in jedem Falle nicht; und, meine Herren, nach menschlichem Ermessen habe ich immer gefunden: Wenn mehr Geld eingeht, als man angenommen hat, Gelegenheit zu neuen Ausgaben findet sich immer, dann ist die Neigung immer etwas größer, diese Ausgabe auch zu machen, (Zustimmung) als wenn die Verwendung des eingegangenen Mehrbetrages ausdrücklich ausgeschlossen ist.

Aus dem Grunde möchte ich Ihnen doch rathen, daß Sie diesen Vorbehalt ruhig dankbarlichst annehmen. (Heiterkeit.)

Ferner meine Herren, thut man doch wohl, wenn man in guten Verhältnissen steht, seine Schulden zu bezahlen, (Heiterkeit) statt sie ruhig weiterlaufen zu lassen und sich statt dessen eine Reserve anzusammeln. Meine Herren das macht doch jeder Privatmann auch. Sowie er kann stößt er seine Hypotheken und was er sonst an Schulden hat, früher ab, als es sonst eigentlich nöthig wäre und denkt, in schlechten Zeiten kannst Du denn um so eher wieder borgen; (Heiterkeit) wenn die Schulden aber stehen geblieben sind, muß er immer weiter zahlen.

Ob wir nun die Kosten für das Kaiserdenkmal auf einem Brett abtragen und dadurch die Ueberschüsse der Landesbank disponibel stellen, so daß wir auf diese zurückgreifen können bei dem, was wir für sonstige Zwecke brauchen, oder ob wir die Schulden ruhig von der Landesbank weiter abtragen lassen, dafür aber auch ebenso lange die gleiche Summe weniger aus den Ueberschüssen der Landesbank für andere Zwecke verwenden können, scheint nur eigentlich genau daselbe zu sein. Ich vermag nicht einzusehen, wie dadurch irgendwelche materiellen Interessen gefährdet werden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Ja, meine Herren, der Unterschied ist doch ein sehr erheblicher und bedeutender. Ich will Ihnen das einmal zahlenmäßig vorrechnen. Die Ueberschüsse der Landesbank können Sie nicht verwenden, um Steuern zu sparen. Nun soll — will ich annehmen

— im nächsten Jahre der bisher erhobene Procentsatz von 10 % nicht mehr ausreichen, sondern wir müßten eigentlich 20 % Steuern erheben, oder sagen wir 12 %, damit es nicht zu gewaltig klingt. Nun sagen wir: Die 2 % wollen wir aber nicht erheben, sondern wir wollen bei den 10 % bleiben und nehmen nun die 2 % aus diesem Fonds, den wir aus angesammelten Steuermitteln haben, und damit vermindern wir unsere Steuerlast. Aus den Ueberschüssen der Landesbank dürfen wir diese 2 % nicht nehmen. Wenn wir nun mit diesem Fonds unsere Schulden bezahlt haben, die auf den Ueberschüssen der Landesbank haften, so beschränken wir uns die Möglichkeit, diesen Fonds zur Minderung der Steuerlast zu verwenden. (Zuruf: Ganz richtig!) Das, meine Herren, will ich sagen, das ist zweifellos richtig, und deshalb, meine ich, ist es nicht richtig, so zu verfahren, wie wir bisher verfahren sind. Meine Herren! Es verleitet uns auch gerade, was der Herr Kollege Becker sagt, ganz entschieden zu neuen Ausgaben, wenn wir uns die Zinsüberschüsse der Landesbank wieder frei gemacht haben. So lange, wie auf den Ueberschüssen der Landesbank noch Bewilligungen lasten, werden wir vorsichtiger sein mit neuen gemeinnützigen Anlagen, als wenn wir uns die Ueberschüsse wieder frei gemacht haben.

Ich will, wie gesagt, keinen Widerspruch gegen den früheren Beschluß erheben, da danach einmal der Etat aufgestellt ist, aber ich wollte doch meine Bedenken geltend machen und bitten, daß der Provinzialausschuß die Angelegenheit nach der Richtung hin einer Prüfung unterwirft.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters Zweigert wären dann richtig, wenn wir den Zinsgewinn der Landesbank nicht zur Entlastung des Stats verwenden dürften. Wir haben aber heute bereits 410 000 Mark Einnahme aus der Landesbank im Etat stehen, auf welche Summe besondere Ausgaben des Stats angewiesen sind, und zwar solche, zu denen der Provinzialverband nicht verpflichtet ist, die vielmehr freiwillig übernommen werden, weil sie einen gemeinnützigen Charakter tragen.

Solcher Ausgaben haben wir in unserem Etat noch mehrere, welche die aus der Landesbank entnommene Summe von 410 000 Mark übersteigen, und es würde deshalb, wenn Noth an den Mann käme, nichts im Wege stehen, daß wir zur Deckung dieser Ausgaben aus dem Zinsgewinne der Landesbank einen höheren Betrag, wie 410 000 Mark, entnehmen. Die Befürchtung des Herrn Oberbürgermeisters Zweigert, daß die Provinz deshalb, weil sie die Zinsüberschüsse der Landesbank von einer darauf lastenden Schuld frei gemacht habe, jemals mehr Steuern zahlen müsse, als wenn dies nicht geschehen wäre, ist demnach unbegründet, weil Sie, wie erwähnt, die Zinsüberschüsse der Landesbank stets für etatsmäßige Ausgaben verwenden können.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ja, meine Herren, ich glaube, daß der Herr Oberbürgermeister Zweigert in dem, was er sagte, vollständig recht hat. Aber ich möchte mir erlauben, zur Klarstellung darauf aufmerksam zu machen, wie die Sache überhaupt gekommen ist.

Wir haben beschlossen, ein Kaiserdenkmal zu errichten. Das sollte aus den Ueberschüssen der Landesbank bezahlt werden, und es ist mit großer Emphase erklärt worden, daß niemals der Säckel der Steuerzahler dazu in Anspruch genommen werden könne.

Meine Herren! Ich bin ein derart leidenschaftlicher Schwärmer für das Denkmal, daß es mir ja nicht im Traume einfällt, dagegen irgend etwas sagen zu wollen, und ich würde auch von vorneherein nichts dagegen gehabt haben, wenn man die Kosten des Denkmals aus den Steuern gedeckt hätte. Aber, meine Herren, nachdem das einmal mit solcher Emphase erklärt

worden ist, thut es mir leid, daß man nun davon abgegangen ist und nun ausdrücklich die Ueberschüsse der Umlage — das heißt also zuviel erhobene Steuern — dafür verwenden will.

Nun möchte ich den Herren erklären, wie das gekommen ist. Die Sache liegt nämlich einfach so. Wenn das Kaiserdenkmal fortgesetzt aus den in jedem Jahre erspart werdenden Ueberschüssen der Landesbank bezahlt wird, dann ist für eine ganze Reihe von Jahren noch aus den Ueberschüssen der Landesbank nichts mehr für andere Zwecke disponibel.

Nunmehr, meine Herren, ist die Frage des Siebengebirges entstanden. Meine Herren! Ich wiederhole nochmals dasselbe, was für das Kaiserdenkmal zutrifft, trifft für mich auch auf das Siebengebirge zu. Ich schwärme für das Siebengebirge. Aber das schließt doch nicht aus, Ihnen zu sagen, daß es sich bei dieser Siebengebirgsache keineswegs um einen Beschluß des Landtags handelt, sondern der Ausschuß hat beschlossen, 200 000 Mark für das Siebengebirge zu verwenden. Es ist ein Beschluß des Ausschusses, den wir nur nachträglich hier genehmigen sollten und, um uns das nun mundgerecht zu machen, hat man beschlossen, den Betrag aus den Ueberschüssen der Landesbank zu nehmen. Damit nun aber auch wirklich Ueberschüsse vorhanden sind, hat man diese — na, der Ausdruck *Bosco* wäre unparlamentarisch (Vorsitzender Fürst zu Wied: Ja!) deshalb will ich ihn nicht gebrauchen — da hat man also diese Wendung gemacht, daß man erst dadurch, indem man die zuviel erhobenen Steuern zur Deckung der Kosten für das Kaiserdenkmal verwendet, wiederum Ueberschüsse bei der Landesbank künstlich geschaffen hat, und nun kommt man jetzt hinterher und sagt, es sind ja diese Ueberschüsse vorhanden, folglich Landtag genehmige, daß der Ausschuß die 200 000 Mark für das Siebengebirge gegeben hat.

Das ist der wahre Hergang.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Ich habe nicht mehr ums Wort gebeten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Ich kann diese Ausführungen des Herrn Freiherrn von Solemacher doch nicht unwiderprochen lassen. Was meine Person anlangt, so bin ich mir keiner *Boscosprünge* bewußt. (Heiterkeit.) Wenn wir umgekehrt verfahren wären, wenn wir ruhig aus den Ueberschüssen der Landesbank die Kosten des Kaiser-Denkmal's weiter hätten tilgen lassen und Ihnen dagegen vorgeschlagen hätten, 200 000 Mark aus den Ueberschüssen der Steuern zu bewilligen, dann hätten Sie diese Summe doch ebenso gut für das Siebengebirge bewilligt. Dann wäre doch gar kein Unterschied. Irgend welcher Gedanke an einen solchen überlegten Schachzug, um Ihnen — das wäre doch der einzige Grund zu einem solchen Vorgehen gewesen, — die Bewilligung der 200 000 Mark für das Siebengebirge leichter zu machen, hat mir durchaus fern gelegen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Ich wüßte in der That nicht, welchen Zweck wir dabei gehabt haben sollten, die Sache anders zu behandeln.

Die Verlegenheit ist dadurch entstanden, daß das Kaiserdenkmal so bedeutend mehr gekostet hat als ursprünglich angenommen worden ist. Das Denkmal sollte höchstens eine Million Mark kosten und die Ausgabe durch jährliche Entnahme von 60 000 Mark aus dem Zinsgewinn der Landesbank getilgt werden. Nun hat das Denkmal fast das Doppelte gekostet, wodurch der ursprüngliche Beschluß über die Deckung der Kosten über den Haufen geworfen worden ist. Wenn wir, dem Beschlusse des Landtages folgend, jährlich 60 000 Mark zur Tilgung der Baukosten eingestellt hätten, so wären wir gar nicht in Verlegenheit gekommen. Die Verlegenheit entstand dadurch, daß wir über die 60 000 Mark hinausgehend, erheblich größere Beträge bis zu 200 000

Mark der Landesbank pro Jahr entnehmen mußten, weil wir das Kaiserdenkmal doch schließlich nicht von unseren Enkeln bezahlen lassen konnten. Das Letztere wäre aber eingetreten, wenn wir zur Tilgung und Verzinsung einer Bauschuld von weit über einer Million Mark jährlich nur 60 000 Mark aus den Zinsüberschüssen der Landesbank entnommen hätten, zumal die 60 000 Mark beinahe von den Zinsen aufgezehrt wurden. Ich wüßte überhaupt nicht, wie wir es anders hätten anfangen können, die einmal vorhandene Schuld des Kaiserdenkmals zu tilgen, ohne andererseits die Zinsüberschüsse der Landesbank auf Jahre hinaus festzulegen. Eine gesunde und richtige Finanzpolitik konnte nur zu den Vorschlägen führen, welche der Provinzialauschuß Ihnen gemacht hat, indem wir diejenigen Mittel in Anspruch genommen haben, die wir in Anspruch nehmen konnten, ohne die Steuerkraft der Provinz zu belasten, d. h. die aus der Umlage sich ergebenden Ueberschüsse.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es hat niemand mehr das Wort verlangt. — Ein Antrag ist nicht gestellt, es stehen also nur die Anträge der Fachkommission IA zur Verhandlung.

Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er nochmals das Wort verlangt. — Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kämen also zur Abstimmung, und ich bitte diejenigen, welche gegen den Antrag der Fachkommission IA sind, sich zu erheben. — Es erhebt sich niemand, also ist der Antrag einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Nummer 8:

Antrag der Fachkommission IIIB zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Errichtung einer zweiten Wein- und Obstbauschule in der Rheinprovinz, in Verbindung mit dem denselben Gegenstand behandelnden Antrag von 58 Abgeordneten und mit der Petition des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen zu demselben Gegenstand.

Auch hier ist Herr Abgeordneter von Stebman Berichterstatter, und Herr Abgeordneter Heising hat die Freundlichkeit gehabt, an seiner Stelle die Berichterstattung zu übernehmen. Ich ersuche ihn, den Bericht zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Heising: Meine Herren! Ich möchte vorweg bemerken, daß mir das Referat erst heute Morgen in letzter Stunde an Stelle des plötzlich verhinderten Herrn von Stebman übertragen und damit eigentlich von der Absicht der Kommission, einen ganz unbetheiligten Abgeordneten zum Berichterstatter in dieser Angelegenheit zu bestellen, abgegangen worden ist. Aber bei der vollständig klaren unparteiischen Stellung Ihrer Fachkommission IIIB glaubte man, daß ich als Berichterstatter auftreten könnte, obschon ich als Vertreter des Kreises Ahrweiler wesentlich in der Angelegenheit interessirt bin.

Meine Herren! Die Sachen liegen Ihnen vor unter Nr. 32, 106 und 114 der Druckfachen.

In der Sitzung der II. Fachkommission des 40. Provinziallandtages war folgende Resolution angenommen worden:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialauschuß zu beauftragen, eine zweite Provinzial-Weinbauschule im Regierungsbezirk Coblenz, dem größten weinbau-treibenden Bezirk der Rheinprovinz, so bald wie möglich zu errichten.“

Diese Resolution fand den Beifall des Provinziallandtages und wurde als weiteres Material dem Provinzialauschuß zur Erwägung übergeben.

Der Provinzialauschuß hat insolgedessen Ermittlungen angestellt, einestheils über die Nothwendigkeit der Errichtung weiterer Weinbauschulen in unserer Provinz, anderentheils auch über die

Neigung der meist beteiligten Kreise, zu dieser Einrichtung irgend welche Beihilfe zu geben. In den Drucksachen finden Sie im Wesentlichen eine Uebersicht darüber, in welcher Weise die einzelnen Kreise sich zur Hergabe von Beihilfen bereit erklärt haben, und Sie erschen daraus, daß von keinem der beteiligten Kreise eine direkte Ablehnung stattgefunden hat, wenigstens nicht insofern, als keiner der Kreise die Nothwendigkeit der Errichtung weiterer Weinbauschulen verkennt, vielmehr haben die meisten Kreise sich sehr freundlich dem Unternehmen gegenübergestellt und durch Zusage ganz erheblicher Leistungen ihr Interesse an der Sache bekundet.

Ich möchte hier nur zwei Punkte berichtigen, die vielleicht nach den Drucksachen zu einem kleinen Irrthum führen könnten; das betrifft einmal das Angebot des Kreises Ahrweiler, der als solcher hier nicht genannt wird, sondern bezüglich dessen nur die Stadtverordnetenversammlung von Ahrweiler angeführt ist. Ich möchte hier, wie ich es auch bereits in der Kommission gethan, hervorheben, daß nicht die Stadt sondern der Kreis Ahrweiler der Provinz die erforderlichen Angebote gemacht hat.

Sodann möchte ich bemerken, daß nachträglich seitens des Kreises St. Goar noch weitere Angebote gemacht sind. Der Kreis St. Goar wollte ursprünglich 10 000 Mark bewilligen, hat später die Summe auf 15 000 Mark erhöht, und neuerdings ist noch während der Verhandlungen in der Kommission eine Mittheilung der Stadt Boppard eingegangen, wonach auch die Stadt Boppard einen Zuschuß von 18 000 Mark für die Errichtung einer Weinbauschule in Boppard in Aussicht stellt.

Der Provinzialauschuß hat nun in den Drucksachen die Bedürfnisfrage näher zu erläutern Veranlassung genommen und hat für beide Theile, also sowohl für Kreuznach wie für Ahrweiler, oder besser ausgedrückt, sowohl für Oberrhein und Nahe wie auch für das Rothweingebiet gewissermaßen die Nothwendigkeit je einer Weinbauschule zum Ausdruck gebracht. Der Provinzialauschuß hat aber in der Sache selbst keine bestimmte Stellung genommen. Er erklärt nur, daß die angebotenen Leistungen der meist in Betracht kommenden Kreise, also Kreuznach und Ahrweiler, vollständig den Anforderungen der Provinzialverwaltung entsprochen hätten, und bittet den Provinziallandtag zu beschließen, daß die Errichtung einer zweiten Weinbauschule in Aussicht genommen und der Sitz derselben bestimmt, ferner, daß der Provinzialauschuß mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt werden möge.

Meine Herren! Inzwischen hat sich nun die Sachlage wesentlich geändert. Nachdem der Antrag des Provinzialauschusses bereits den Abgeordneten mitgetheilt worden war, ging eine Eingabe des Centralvorstandes des landwirthschaftlichen Provinzialvereins bei der Provinzialverwaltung ein, in welcher die Nothwendigkeit der Errichtung weiterer und zwar von mindestens zwei Wein- und Obstbauschulen in der Provinz, nämlich einer für Oberrhein und Nahe und einer zweiten für das Rothweingebiet dargelegt und ein entsprechender Antrag gestellt wird. Ebenso ging inzwischen ein Antrag — ich muß das hier noch nachträglich erwähnen — seitens des Rheinischen Bauern-Vereins ein, der die Errichtung einer Schule und zwar speziell für das Rothweingebiet anstrebt. Endlich liegt Ihnen unter Nr. 114 der Drucksachen ein Antrag von 58 Mitgliedern des Provinziallandtages vor, welcher gewissermaßen die Anträge des landwirthschaftlichen Provinzialvereins unterstützt und ebenfalls darauf abzielt, die gleichzeitige und alsbaldige Gründung zweier weiterer Weinbauschulen zu bewirken.

In der Fachkommission III B sind diese sämtlichen Anträge verbunden und eingehend erörtert worden; ich gestatte mir, die einzelnen Punkte, die hierbei hauptsächlich zur Sprache gekommen sind, mit möglichster Objektivität vorzutragen. Zunächst wurde allseits in der Kommission

anerkannt, daß die Erfolge der Weinbauschule in Trier als durchaus günstig zu bezeichnen seien, und daß die weinbautreibende Bevölkerung der Provinz alle Veranlassung habe, der Provinzialverwaltung für diese Einrichtung ihren wärmsten Dank auszusprechen. Sodann wurde weiterhin erklärt, daß die Gründung weiterer Schulen unbedingt nothwendig sei und zwar in der Weise, daß wenigstens für jedes der drei großen Weinbaugebiete unserer Provinz eine besondere Schule bestände. Für Mosel und Saar ist ja bereits in der Weinbauschule in Trier eine solche geschaffen. Es bleiben dann — ich spreche ganz im Allgemeinen — noch die beiden größeren Weinbaugebiete der Provinz übrig, einestheils der Oberrhein und die Nahe und andernteils das Rothweingebiet. Bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse, wie sie in diesen drei Weinbaubezirken bestehen nicht bloß hinsichtlich des Weinbaues, sondern auch der Weinbehandlung, war die Kommission der Ansicht, daß die Schule des einen Weinbaubezirkes den Winzern der anderen Weinbaubezirke nur in untergeordnetem Maße dienen könne, und daß man darauf ausgehen müsse, den Unterricht sowohl für den Weinbau wie auch die Weinbehandlung nach den besonderen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Weinbaugebiete zu gestalten. Eine Lösung dieser Aufgabe glaubt die Sachkommission nur darin erblicken zu können, daß nun auch für die beiden übrigen Weinbaugebiete je eine weitere Weinbauschule begründet werde. Für die Nothwendigkeit einer Schule an der Nahe bezw. am Oberrhein wurde insbesondere geltend gemacht, daß z. B. dort der Weinbau im Allgemeinen sehr danieder liege, indem die Winzer meist ihre Trauben vom Stocke verkaufen und auf diese Weise nur einen geringeren Erlös erzielen, der mit der angewendeten Mühe in keinem Verhältnisse stehe. Es sei vorgekommen, daß Winzer für eine ganz gute Kreszenz für das Fuder Trauben einen verschwindend kleinen Gewinn erzielt hätten, was durch einzelne Beispiele belegt wurde. Infolgedessen lege man auf Qualitätsbau an der Nahe im Allgemeinen zu wenig Werth, und wäre es unbedingt nöthig, daß nach dieser Richtung hin Wandel geschaffen würde. Auch in der Weinbehandlung glaube man erziehllich auf die jungen Winzer einwirken zu müssen. Man wolle überhaupt durch die Schule an der Nahe es zu erreichen suchen, daß die Winzer den vollständig unzurechnungmäßigen Weg, die Traube am Stock zu verkaufen, verlassen und selbst wieder zum Kellern und zu einer sachgemäßen Weinbereitung übergingen.

Für das Rothweingebiet liegen nach Ansicht der Kommission die Verhältnisse insofern wesentlich anders, als dort ja in den Winzervereinen schon Genossenschaften bestehen, die den einzelnen Mitgliedern ihre Trauben abkaufen, dann die Trauben kellern, den Wein weiter behandeln und zum Verkauf bringen, indessen gestalteten sich hier die Verhältnisse nach anderer Richtung hin wieder sehr viel ungünstiger. Zunächst habe das Rothweingebiet in den letzten Jahren mit Ausnahme von 1896 und 1897 so gut wie gar keinen Herbst gehabt.

Sodann aber leidet auch das ganze Rothweingebiet sehr schwer unter den italienischen Handelsverträgen, welche es ermöglichen, daß durch Pfälzer und billige italienische Rothweine ein Produkt hergestellt wird, welches die Konkurrenz der eigentlichen Winzer bezw. der Winzervereine fast unmöglich macht.

Es haben deshalb die Winzervereinsgenossenschaften sehr große Schwierigkeiten beim Umsetzen ihres Weines, und mag das auch vielleicht nach verschiedenen Richtungen hin in ihrer Organisation liegen, so liegt es nicht zum wenigsten daran, daß sie thatsächlich die Trauben zu theuer bezahlen müssen, um den Wein zu gängigen Preisen an den Markt bringen zu können.

Im Uebrigen muß ja zugegeben werden, daß speziell an der Ahr, wenigstens an einem Theile der Ahr, der Rothweingebiet ziemlich auf der Höhe ist. Das gilt aber nicht in gleichem Maße für das ganze Rothweingebiet, sondern im weitaus größten Theile muß auch hier dahin

gestrebt werden, daß der Weinbau gehoben, daß ein möglichst guter Qualitätswein gezogen wird, um auf diesem Wege möglichst gute Weine zu bekommen und konkurrenzfähiger zu werden.

In Erwägung dieser Umstände und fernerhin mit Rücksicht darauf, daß die beiden großen Weinbaugebiete eine vollständig genügend große Fläche umfassen, um genügendes Lehrmaterial zu haben, daß eine große Anzahl von Winzern vorhanden sind, die mit Freuden ihre Söhne auf die Weinbauschule schicken würden, und es deshalb also an einem recht zahlreichen Besuche der Schule in beiden Gebieten keinesfalls fehlen würde, hat die Fachkommission III B den Beschluß gefaßt, für zwei Weinbauschulen einzutreten.

Die Fachkommission III B hat dann aber auch noch einen Schritt weiter gehen zu sollen geglaubt, indem sie nun auch dem Provinziallandtag direkt schon die Orte vorschlägt, für welche diese Weinbauschulen ins Leben treten sollen. Das würde also für das Rothweingebiet Uhrweiler als der zweckmäßigst gelegene Ort sein, und für den Oberrhein und die Nahe Kreuznach.

Es ist seitens der Fachkommission III B keinesfalls verkannt worden, daß sich der alsbaldigen oder wenigstens gleichzeitigen und sofortigen Gründung zweier Weinbauschulen mancherlei Schwierigkeiten entgegen stellen werden, die namentlich darin liegen, daß ja zunächst mit den beteiligten Kreisen und Städten weitere und weitläufige Verhandlungen gepflogen werden müssen, daß das Areal beschafft werden muß, und daß es vor allen Dingen an einer genügenden Anzahl von geeigneten Lehrkräften fehlt. Aber die Fachkommission III B war doch der Ueberzeugung, daß die Schwierigkeiten unter allen Umständen überwunden werden müssen, gleichviel ob wir jetzt mit der Gründung weiterer Weinbauschulen vorgehen wollten oder aber auch vielleicht noch einige Jahre warteten und sie ist deshalb der Ansicht gewesen, daß das „alsbaldige“ ja nicht so aufzufassen ist, daß sofort die Schulen ins Leben treten sollten, aber doch nunmehr der Provinzialauschuß ermächtigt werden möchte, die Angelegenheit als eine beschlossene Sache zu betrachten und sofort die weiteren Vorkehrungen zu treffen, um die Schulen möglichst bald ins Leben treten zu lassen.

Was die Kosten anbelangt, die für die Provinz durch die Anlage dieser Weinbauschulen entstehen werden, so haben die Herren aus der Vorlage bereits entnommen, daß die Grundstücke und die Weinberge, Obstmuttergärten und weiteren Grundstücke, die irgendwie nothwendig sind, seitens der beteiligten Kreise hergegeben werden, daß infolgedessen nur noch die Kosten für die nicht von den Kreisen verlangten ersten Einrichtungen und die dauernden Unterhaltungskosten übrig bleiben, die nach den Mittheilungen des Vertreters des Provinzialauschusses sich ungefähr ähnlich bemessen würden, wie die der Weinbauschule in Trier. Die Weinbauschule in Trier hat nun allerdings insofern eine erheblich höheren Kostenaufwand nothwendig gemacht, als mit dieser Schule ein Internat verbunden ist. An die Gründung von Internaten denkt man bei den neuen Weinbauschulen nicht, sondern man glaubt, daß in den Orten Kreuznach und Uhrweiler den jungen Leuten genügend Gelegenheit geboten wird, in angemessener Weise Beköstigung und Verpflegung zu erhalten, daß namentlich auch eine ganz große Anzahl von Schülern es möglich machen wird, des Morgens zum Schulort zu kommen und des Abends wieder fortzufahren. In Anlehnung also an den Etat der Weinbauschule zu Trier würde der jährliche Kostenaufwand für die beiden Schulen sich ähnlich bemessen wie in Trier abzüglich derjenigen Auslagen, die der Provinz durch das Internat erwachsen. Bei einer oberflächlichen Schätzung würde man annehmen können, daß jede Schule einen Kostenaufwand von 15 000 Mark verursachen würde, vorausgesetzt, daß die Staatsregierung ebenfalls einen Zuschuß für beide Schulen bewilligen würde. Für eine Schule hat die Staatsregierung die Verpflichtung zu einem Zuschuß in Aussicht gestellt, und bei der bekannten Bereitwilligkeit der Staatsregierung, auch dem Weinbau möglichst aufzuhelfen, ist wohl kaum daran

zu zweifeln, daß ein entsprechender Antrag auf einen weiteren Zuschuß auch seitens der Staatsregierung wohlwollend aufgenommen wird. Die Sachkommission III B stellt deshalb folgenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle

1. die alsbaldige und gleichzeitige Errichtung von zwei weiteren Wein- und Obstbauschulen und zwar einer für das Rothweingebiet mit dem Sitze in Ehrweiler und einer für Oberrhein und Nahe mit dem Sitze in Kreuznach beschließen,
2. den Provinzialausschuß beauftragen, mit den für die Errichtung der Schule gewählten Kreisen ein Abkommen über die von denselben zu übernehmenden, in dem Berichte des Provinzialausschusses näher angegebenen Leistungen baldigst abzuschließen, die nöthigen Gebäulichkeiten und Grundstücke für die Schulen zu erwerben beziehungsweise zu errichten, das erforderliche Lehrpersonal anzustellen und die Schulen sobald wie thunlich zu eröffnen, sowie in Anlehnung an den für die Weinbauschule zu Trier festgesetzten Etat verwalten zu lassen, sodann
3. den Provinzialausschuß weiter beauftragen, mit der Königlichen Staatsregierung wegen Gewährung eines Zuschusses zur Errichtung und Unterhaltung beider Schulen in Verhandlung zu treten und
4. den Provinzialausschuß ermächtigen, die zur Errichtung sowie zum Unterhalt der Schulen bis zum 1. April 1901 erforderlichen Geldmittel zunächst aus bereiten Beständen zu entnehmen mit der Verpflichtung, dem nächsten Provinziallandtage über das von dem Provinzialausschusse in dieser Angelegenheit Ausgeführte Rechenschaft abzulegen,
5. die Petition des landwirthschaftlichen Vereins als durch vorstehenden Beschluß erledigt ansehen.“

Der Punkt 5 würde auch auf den Antrag der 58 Abgeordneten, gleichzeitig zwei Weinbauschulen zu errichten, Anwendung finden, desgleichen auf die Petition des Rheinischen Bauernvereins.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne die Diskussion und ertheile Herrn Abgeordneten Graf und Marquis von und zu Hoensbroech das Wort.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Die ausführlichen und sachgemäßen Darlegungen des Herrn Referenten entheben mich der Aufgabe, noch in die Materie selbst hineinzusteigen. Ich möchte aber nicht unterlassen, hervorzuheben, daß nach meiner Ansicht kaum einem Beschlusse in der diesjährigen Tagung in den weitesten Theilen der Provinz mit so freudiger Erwartung entgegengesehen wird, wie gerade diesem. Wir erweisen dadurch dem Winzerstande des Rothweingebietes und dem Winzerstande an der Nahe und am Oberrhein eine Wohlthat, deren Bedeutung und Wirkung wir thatsächlich heute noch gar nicht feststellen und übersehen können, die aber nach Ansicht sachverständiger Herren von der bedeutendsten Wirkung nach jeder Seite sein werden; ich möchte Sie daher bitten, daß Sie diesen Anträgen Ihrer Sachkommission Ihre einstimmige Zustimmung geben. Ich möchte mir nur noch in formeller Beziehung erlauben, vorzuschlagen, daß zu Punkt 5, bez. Erledigung der Petitionen, noch hinzugefügt wird: Durch diesen Beschluß findet auch der Antrag des rheinischen Bauernvereins seine Erledigung.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Engelsmann hat das Wort.

Abgeordneter Engelsmann: Meine Herren! Von dem Referenten ist Ihnen schon gesagt worden, warum nicht die Errichtung einer Weinbauschule, sondern zweier von 58 Abgeordneten des Provinziallandtages unterstützt wurde. Es hat sich in der Kommission nach eingehenden

Erörterungen herausgestellt, daß sowohl für das Gebiet des Rothweins, das Gebiet der Ahr und des Unterrheins als für dasjenige der Nahe und des Oberrheins sozusagen gleiche Bedürfnisse vorherrschen, und wenn Sie sehen, wie schwer durch die Rebschädlinge, die in den letzten Jahren in den Weingebieten gewaltig gehaust haben, der Winzerstand unter den obwaltenden Verhältnissen litt, und wenn Sie sehen, wie schwer es ist, die Gesetzgebung heute zu Gunsten des Winzerstandes abzuändern, so müssen Sie zugeben, daß wenigstens dasjenige unbedingt unterstützt werden muß, daß der Winzer es lernt, rationeller zu bauen, um mehr für seine Produkte ernten zu können. Im Großen und Ganzen ist ja der Winzerstand in der letzten Zeit schon bestrebt gewesen, alles mögliche in kultureller Beziehung zu thun. Aber wenn Sie in manchen Gegenden die Einnahmen sehen, so werden Sie finden, daß sie in keinem Verhältniß zu den Ausgaben stehen, und der kleine Winzer ist wegen dieser Mindereinnahme nicht im Stande, den Anforderungen, die betreffs der Kultur an ihn gestellt werden, zu genügen.

Deshalb hat die Sachkommission III B einstimmig beschlossen, Ihnen vorzuschlagen, die Erreirung dieser beiden Schulen, die eine an Nahe und Oberrhein mit dem Sitze in Kreuznach, die andere an Ahr und Unter Rhein mit dem Sitze in Ahrweiler zu beschließen, und gleichzeitig den Provinziallandtag zu ersuchen, beide Schulen sofort zu errichten.

Ich will nur den einen Punkt, den der Herr Referent Landrath Heising hervorgehoben hat, nämlich in betreff des Weinbaues an der Nahe, und der auch in dem Berichte, der uns zugegangen ist, ähnlich dargestellt wurde, ein klein wenig berichtigen.

Der Weinbau an der Nahe liegt nicht im Großen und Ganzen danieder, wie hier gesagt worden ist, sondern der Weinbau bei den größeren und mittleren Besitzern an der Nahe ist in sehr hoher Kultur gegenüber anderen Gebieten, während dem der kleine Winzer, der seinen Most im Herbst sozusagen am Stocke verkaufen muß, infolge der niedrigen Preise nicht mehr so weiter arbeiten kann, sodaß man darauf sehen muß, daß auch der Winzer an der Nahe wieder dazu kommt, daß er seinen Wein einlegen kann, und daß er ihn auch eingehend behandeln kann, mit anderen Worten, daß er weiß, was er zieht. Bis jetzt weiß der kleine Winzer an der Nahe nicht, was er zieht, denn das Produkt geht schon im Herbst an die anderen Leute zum Verkaufe über, und das gerade ist der Grund, meine Herren, weswegen wir an der Nahe unbedingt eine Weinbauschule haben müssen, um den kleinen Winzer in den Stand zu setzen, wenigstens eventuell Qualitätsweine zu erzielen. Denn darauf hinaus kann heute bloß gearbeitet werden, daß der Winzer wenigstens in den guten Lagen, die er hat, weiß, welches Produkt er erzielt, und daß er auch etwas dafür bekommt.

Ich wollte diese Berichtigung nur eintreten lassen gegenüber dem, was Herr Landrath Heising über den Weinbau an der Nahe gesagt hat, damit wenigstens nach außen hin eine Klarstellung erfolgt.

Es ist von der Sachkommission III B nach eingehender Erörterung einstimmig der Beschluß angenommen worden, zu gleicher Zeit diese beiden Weinbauschulen in Kreuznach und Ahrweiler zu errichten, und ich möchte das hohe Haus bitten, dem zu willfahren. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Preuß hat das Wort.

Abgeordneter Preuß: Meine Herren! Ich möchte zur Sache die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf den Kreis St. Goar lenken. Derselbe hat, wie schon der Herr Referent das bekundete, ein sehr großes Interesse an der Errichtung einer Weinbauschule in seinem Beringe bezeugt. Ich fasse die Errichtung einer Wein- und Obstbauschule für das hier in Frage stehende Weißweingebiet so auf, daß es sich handelt um den Wein- und Obstbau an Nahe, Oberrhein und

unterer Mosel. Dann aber bildet der Kreis St. Goar die Mitte desjenigen Weißweingebietes, dessen Förderung jetzt das hohe Haus ins Auge gefaßt hat.

Es scheint mir nun aber in der Drucksache Nr. 32 Seite 3 Absatz 3 ein Irrthum zu sein, wenn gesagt ist, daß im Kreise St. Goar keine Stadt den Ansprüchen an die Verkehrsverhältnisse genüge, die erhoben werden müßten, es sei kein Verkehrszentrum da. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß Boppard doch sehr wohl als ein Verkehrszentrum gelten kann. (Beifall.) In Boppard halten alle Züge, Schnellzüge, wie Personenzüge, und es hat Boppard, was die Rheindampfschiffahrt anbelangt, eine Landebrücke der Köln-Düsseldorfer und der Holländer Schiffer. Es ist in Boppard somit alle Gelegenheit geboten zu Bahn und Schiffsverkehr.

Was sodann die Hilfslehrkräfte an der Schule anbelangt, so möchte ich betonen, daß diese in Boppard thatsächlich vorhanden sind. Es hat Boppard mehrere höhere Bildungsanstalten, ich nenne nur das Progymnasium und das Lehrerseminar, diese bieten sehr wohl die Hilfskräfte, die zu einer Weinbauschule benöthigt werden könnten. Boppard hat überdies, wie das den Herren gewiß bekannt ist, eine hervorragend schöne Lage inmitten von Reb- und Obstpflanzungen und kann darum in jeder Hinsicht den Anspruch erheben, daß eine Wein- und Obstbauschule daselbst errichtet werde.

Ich möchte die Herren bitten, das in wohlwollende Erwägung zu ziehen und den Sitz der einen Schule nach Boppard zu legen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bitte den Antrag einzureichen. — Herr Abgeordneter Wegeler hat das Wort.

Abgeordneter Wegeler: Meine Herren! Ich freue mich sehr zu sehen, daß so viel Eifer sich kund giebt, eine Weinbauschule für bestimmte Orte zu haben. Das spricht sehr für die Wichtigkeit der Schulen und dafür, daß man anerkennt, daß sie in so einem Bezirke günstig wirken. Meine Herren, wenn ich aber vergleiche, was Kreuznach im Weinbau und Weinhandel liefert und leistet, mit dem, was Boppard und St. Goar leisten, so muß ich doch unbedingt sagen, daß Kreuznach ganz anders dasteht, ganz andere Ansprüche erheben kann, als St. Goar und Boppard. Es herrscht ein ungemeines Leben in Bezug auf Kultur der Reben, in Bezug auf Verwendung ihrer Produkte, in Bezug auf den Handel im Kreise Kreuznach. Nach meiner Ansicht geht er sehr mustergültig voran, und die Naheweine fangen an, einen sehr guten Ruf in der Welt zu genießen. Was verbesserte Kultur thun kann, meine Herren, das haben wir an der Mosel in der eklatantesten Weise erlebt. (Sehr wahr!) Die Mosel ist durch bessere Kultur, die sorgsame Pflege ihrer Reben zu der Bedeutung gekommen, die sie heute hat, und ich zweifle gar nicht, daß die Nahe, wenn da mehr die Rieslingtraube kultivirt und mehr Sorgfalt auf die ganze Pflanzungsart gelegt wird, sich dann auch einen ganz anderen Ruf erwerben wird. Außerdem ist das Weinbaugebiet von Kreuznach doch bedeutend größer. Es sind 3250 ha bei Kreuznach und Weisenheim, während Boppard und St. Goar nur 1200 ha Weinbaugebiet hat.

Meine Herren! Wir haben eben in Berlin getagt und Mittel und Wege gesucht, um den Winzern aufzuhelfen durch Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen in Betreff des Weinhandels und Weinbaues; dabei ist einstimmig hervorgehoben worden, daß sich der Rothweinbau in einer ganz exceptionellen Nothlage befinde.

Es ist schon von dem Herrn Referenten angedeutet worden, daß durch die Handelsverträge gerade der Rothweinbau sehr gelitten hat. Er ist als Kompensations-Objekt damals erachtet und geschädigt worden. Aber man hat doch an die weitgehende Bedeutung der Verhältnisse nicht so gedacht, man hat nicht berücksichtigt, was es heißt, ein Verfahren zu legalisiren, das früher ungesetzlich

war, den Verschnitt von billigen Weißweinen mit rothen Weinen, die aus dem Auslande gekommen sind. Meine Herren! Dieses Verfahren ist gestern bei uns in Berlin fast einstimmig so bezeichnet worden, daß wir dringend Abhülfe wünschen. Und es ist gesagt worden: Die Rothweindistrikte, mit besonderer Bezeichnung der Ahr, sind infolgedessen nothleidend geworden.

Meine Herren! Helfen wir nun hier mit, daß, wenigstens soweit es nach unseren Kräften möglich ist, durch eine Hebung der Kultur, durch Verbesserung der Kenntnisse mittels Errichtung einer ferneren Schule an der Ahr, auch wieder Gelegenheit gegeben wird, mit freudigem Muth an die schwere Arbeit des Winzers zu gehen. Helfen wir ihm in Zeiten, wo er sieht, daß sein Produkt entwerthet ist, ich hoffe, es kommen auch wieder bessere Zeiten für denselben, und dann sind wir durch tüchtige jüngere Kräfte gerüstet, den Rothweinbau, der so wichtig für unser Wirthschaftsleben ist, zu fördern. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Graf von und zu Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Der Antrag auf gleichzeitige Begründung zweier Weinbauschulen leidet meines Erachtens an der Schwierigkeit, daß wir nicht sicher sind, wie sich die königliche Staatsregierung hierzu in Bezug auf den Zuschuß stellen wird, den wir von ihr erwarten. Wir wissen, daß die königliche Staatsregierung sich bereit erklärt hat, zur Errichtung einer Weinbauschule einen Zuschuß zu gewähren, wir haben aber noch keine Zusage in Bezug auf die zweite Schule. Ich glaube im Sinne aller zu sprechen, wenn ich die sichere Erwartung ausdrücke, daß Se. Excellenz der Herr Oberpräsident alles daran setzen wird, auch diesen zweiten Zuschuß uns zu verschaffen.

Bei der sachgemäßen und intensiven Förderung, die unser verehrter Herr Oberpräsident gerade der Weinbaufrage seit langen Jahren in unserer Provinz gewidmet hat, ist mir das nicht zweifelhaft, und so wollen wir auch hoffen, daß uns auch der Zuschuß für die zweite Schule nicht fehlen wird.

Ich möchte aber, um auch formell ganz sicher zu gehen, nicht unterlassen, dem Antrag der Kommission auch noch die Worte hinzuzufügen, daß, falls die königliche Staatsregierung zur Zeit nur in der Lage sein sollte, einen Zuschuß zur Errichtung einer Schule zu gewähren, dann auch der Provinzialauschuß ermächtigt sein soll, mit der Errichtung dieser einen Weinbauschule vorzugehen (Rufe: Wo?) — meines Erachtens im Sinne der sachgemäßen und vortrefflichen Ausführungen, die der geehrte Herr Vorredner Abgeordneter Wegeler soeben gemacht hat.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bitte den Antrag einzureichen. (Oberpräsident Rasse: Ich bitte ums Wort.) — Der Herr Oberpräsident hat das Wort.

Landtagskommissarius Oberpräsident Rasse: Meine Herren! Sie dürfen überzeugt sein, daß ich das Meinige thun werde, damit die Staatsregierung den Zuschuß für die Errichtung von zwei Weinbauschulen giebt. Aber es ist ja nicht sicher, daß dies sofort erfolgt, und deshalb scheint mir der Zusatz, den Herr Graf Hoensbroech zu dem Antrage vorgeschlagen hat, sehr zweckmäßig zu sein, weil Sie sonst einen Beschluß gefaßt haben, gleichzeitig zwei Schulen zu errichten, aber nicht auch die Möglichkeit gegeben haben, eine zu errichten.

Die Frage „wo“ ist meines Erachtens dann nicht von großer Bedeutung, denn ich bin überzeugt, daß man der einen Schule sehr bald die andere folgen lassen wird. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht noch jemand das Wort? (Abgeordneter Friedrichs: Ja, ich.) Herr Abgeordneter Friedrichs hat das Wort.

Abgeordneter Friedrichs: Meine Herren! Es wird mir nicht leicht, gegen die Empfehlung des Antrages zu sprechen; aber meine langjährigen Erfahrungen im Fachschulwesen, besonders

hinsichtlich der Beiträge seitens der königlichen Staatsregierung, veranlassen mich, nicht zu schweigen. Wir wissen ja, daß das entscheidende Wort für solche Staatszuschüsse im Kastanienwäldchen, wie man zu sagen pflegt, gesprochen wird, und daß diesseits jenes entscheidenden Ortes das größte Wohlwollen immer zu finden ist für die Errichtung berechtigter Fachschulen und namentlich solcher Fachschulen, die dem kleinen Mann aus der Gefangenschaft der Routine heraus helfen sollen zu weiterem Gesichtskreise, zu umfassenderer Intelligenz in seiner Spezialität! Ich empfehle zu erwägen, ob es nicht besser ist, hier kurz und bündig das unbedingte Bedürfnis dieser beiden Schulen festzustellen und daraufhin den Beitrag für beide Schulen nachzusuchen. Wenn wir von der Bedingung, daß der Beitrag gewährt wird, die Errichtung dieser zweiten Schule abhängig machen, dann könnte daraufhin die Gewährung des Betrages in Berlin vertagt, wenn nicht gar versagt werden. Ich stelle indes keinen Antrag und bescheide mich mit Darstellung meiner Bedenken.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet. Dann schließe ich die Diskussion und gebe dem Herrn Referenten das Schlusswort.

Berichterstatter Abgeordneter Heising: Ich möchte insofern meinen vorherigen Vortrag berichtigen, als vielleicht das Wort gefallen ist, an der Nahe liege der Weinbau darnieder. Damit habe ich als Berichterstatter natürlich nur dasjenige wiedergegeben, was, soviel ich mich entsinne, in der Kommission mitgeteilt worden ist. Es hat mir, wie ich dem Herrn Abgeordneten Engelman gegenüber bemerken möchte, selbstverständlich fern gelegen, irgend eine abfällige Kritik über den Weinbau an der Nahe zu fällen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Die Diskussion ist ja schon geschlossen. (Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Zur Geschäftsordnung!) Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Graf Hoensbroech.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Zur Geschäftsordnung möchte ich, um Mißverständnissen vorzubeugen, (Rufe: Lauter!) nur hervorheben, daß meine Ausführungen lediglich eine Erwägung waren, die ich dem Provinzialauschuß unterbreitet habe, daß sie aber nicht die Form eines bindenden Antrages darstellen sollen. (Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich konstatire also, daß dieser Antrag nicht gestellt worden ist, sondern es war nur eine Anregung.

Meine Herren! Wir haben aber zu den Anträgen, die uns von der Fachkommission III B vorliegen, zwei Unteranträge erhalten. Der eine ist der Antrag des Grafen Hoensbroech zu dem Antrage in Drucksache 106 Nr. 5 nach den Worten „des landwirthschaftlichen Vereins“ einzufügen „des Rheinischen Bauernvereins, sowie der 58 Abgeordneten“. Meine Herren! Das ist ja eine ganz einfache geschäftliche Frage, über die wir also im Anschluß an diese Nummer 5 mit Beschluß zu fassen hätten.

Der zweite ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Preuß: „Ich stelle den Antrag, den Sitz der einen Weinbauschule statt nach Kreuznach nach Boppard zu legen“. Meine Herren! Ich glaube nach Vorlage dieses Antrages würde ich wohl zwischen den beiden Orten Kreuznach und Boppard abstimmen lassen müssen, denn der Antrag der Fachkommission III B ist in Nummer 1 dahin präzisiert, zu beschließen: „mit dem Sitze in Kreuznach“. Dem würde also der Antrag Preuß entgegenstehen. Dann würde ich den also einzeln zum Antrage der Fachkommission III B zur Abstimmung bringen müssen. Sind die Herren damit einverstanden? (Rufe: Jawohl!)

Also wir würden nunmehr zur Abstimmung schreiten und zwar zunächst über Nr. 1 der Anträge der Fachkommission III B. Wenn der Antrag 1 angenommen wird, würde der Antrag

Preuß fallen. — Sind die Herren damit einverstanden? (Rufe: Jawohl! — Abgeordneter Lindemann: Zur Geschäftsordnung!) Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Lindemann.

Abgeordneter Lindemann: Ich sollte meinen, es müßte zuerst über den Abänderungsantrag abgestimmt werden. Der Antrag Preuß ist ein Abänderungsantrag zu Nr. 1. Ich glaube, daß darüber doch zuerst abgestimmt werden muß.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ja, das ist ganz richtig. Der Antrag wird nicht abgeändert, sondern nur ein Wort: „Kreuznach“ in „Boppard“, und darüber müssen wir zuerst abstimmen.

Wir würden also über den Antrag Preuß zuerst abstimmen, also statt Kreuznach Boppard zu sagen.

Ich bitte diejenigen, die für den Antrag Preuß sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. (Große Heiterkeit.) — Der Antrag ist gefallen.

Ich frage nunmehr, ob Sie über die einzelnen Anträge abstimmen wollen. (Rufe: Nein!) Dann würde, wenn kein Widerspruch erfolgt, 1 bis 4 en bloc anzunehmen sein. (Rufe: Ja!) Sind Sie damit einverstanden? (Rufe: Ja!) Ich konstatire, daß kein Widerspruch erfolgt und somit die Anträge 1 bis 4 inklusive angenommen sind; zu Nr. 5 würde hinzutreten der Antrag Hoensbroech, zu sagen: „die Petition des landwirthschaftlichen Vereins, des Rheinischen Bauernvereins, sowie der 58 Abgeordneten“.

Wollen Sie darüber extra abstimmen, oder sind Sie damit einverstanden, daß der Antrag eingefügt werde? (Zustimmung.) Ich konstatire, daß Nr. 5 mit Antrag Hoensbroech angenommen ist.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Meine Herren! Ehe wir weiter gehen in der Tagesordnung, möchte ich Ihnen einen Antrag mittheilen, der mir eben von Herrn Abgeordneten Friederichs zugestellt worden ist. Er betrifft unsere Geschäftsordnung. In der ersten Sitzung haben wir beschlossen, statt 3 Fachkommissionen 6 zu wählen, und haben damit den § 27 unserer Geschäftsordnung abgeändert. Nunmehr hat sich herausgestellt, daß der Fachkommissionen doch zu viele sind; und da hat Herr Abgeordneter Friederichs den Antrag gestellt, der Provinziallandtag wolle folgende Fassung des ersten Absatzes des § 27 der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag der Rheinprovinz beschließen:

„Zur Vorbereitung der Berathungen und Beschlüsse werden bei Beginn des Provinziallandtages folgende Kommissionen durch die Abtheilungen gewählt:

eine Wahlprüfungs-Kommission (§ 4), eine Geschäftsordnungs-Kommission und 3—6 Fachkommissionen für die Angelegenheiten der Provinzialverwaltung“,

sodaß dann jeder Landtag darüber beschließen kann, wie viel Fachkommissionen er wählen will.

Meine Herren! Ich würde, da wir keine Sitzung mehr haben, vielmehr heute die letzte Sitzung ist, diesen Antrag zu unserer Geschäftsordnung in unsere Tagesordnung einsetzen, wenn wir die nächste Nummer der Tagesordnung erledigt haben. Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.)

Dann muß ich noch fragen, da es ein Initiativantrag des Herrn Abgeordneten Friederichs ist, und ein solcher nach dem § 24 eine Unterstützung von mindestens 20 Mitgliedern des Hauses haben muß, ob dieser Antrag unterstützt wird. Ich bitte sich zu erheben. (Geschieht.) Das genügt, der Antrag ist unterstützt.

Wir würden also zunächst zu Nummer 9 unserer Tagesordnung übergehen:

Antrag der Fachkommission IB zur Petition der Handelskammer Trier um Erlaß eines Gesetzes zum Schutze der Mineralquellen.

Referent ist Herr Abgeordneter Lohmann. Ich bitte ihn, seinen Bericht zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Lohmann: Meine Herren! Von Seiten der Handelskammer zu Trier ist unterm 2. d. M. eine Petition wegen Schutzes der Mineralquellen an den Provinziallandtag gerichtet worden. Die rheinpreussischen Mineralquellenbesitzer empfinden nämlich dringend das Bedürfnis, einen angemessenen Schutz für ihre Mineralquellen herbeizuführen. Dieser Schutz, der im Wege des Gesetzes gegeben werden soll, ist bis jetzt trotz aller Bemühungen der Interessenten nicht gewährt worden. Deshalb haben sich diese Quellenbesitzer an die Handelskammer zu Trier gewandt, damit diese eine entsprechende Bitte an den Provinziallandtag richten möge. Die Bitte geht dahin,

„es wolle dem Provinziallandtage gefallen, für den Erlaß des seit Jahren erwarteten Gesetzes zum Schutze der Mineralquellen bei der königlichen Staatsregierung vorstellig zu werden.“

Die Handelskammer Trier macht nun diese Bitte zu der ihrigen, indem sie einerseits auf die großen Gefahren hinweist, welche für die Besitzer der Mineralquellen mangels jeden rechtlichen Schutzes hinsichtlich der Gefahr der Abbohrungen vorliegt. Andererseits weist die Handelskammer auf die große Bedeutung der Mineralquellen hin, insbesondere auf die Bedeutung dieser Quellen für die an Industrie arme Eifelgegend. Dabei ist besonders auch an die Kohlenäuremoisten gedacht, deren Produkt, die flüssige Kohlenäure, auch sonst in der Industrie weitgehende Verwendung findet.

Meine Herren! Dieser Gegenstand ist in der Kommission eingehend besprochen worden. Nach den uns dort gewordenen Aufklärungen ist der Gegenstand bei der königlichen Staatsregierung noch in der Schwebe; es sind dort Erwägungen allerart gepflogen worden, die sich bis jetzt noch nicht zu einem Gesetzentwurf verdichtet haben. Es wurde in der Kommission anerkannt, daß die Regelung thatsächlich eine schwierige ist, besonders nämlich wegen der widerstreitenden Interessen der Quellenbesitzer einerseits und der benachbarten Grundeigentümer andererseits. Da aber doch durch die derzeitige Lage der Bestand einer wichtigen Industrie lebhaft bedroht erscheint, so empfiehlt die Kommission:

„der Provinziallandtag wolle die vorliegende Petition der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.“

Es wird dabei bemerkt, daß schon der 37. Provinziallandtag und der Provinzialausschuß sich in den Jahren 1892 und 1893 mit einer ähnlichen Petition zu beschäftigen hatten, und diese Angelegenheit damals in ähnlicher Weise durch Ueberweisung an die königliche Staatsregierung zur Erledigung gebracht haben.

Der Antrag der Kommission liegt Ihnen in Drucksache Nr. 116 vor, und ich empfehle demnach diesen Antrag zur Annahme.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht Jemand zu diesem Antrag das Wort? (Abgeordneter Zweigert: Ich bitte ums Wort.) Herr Abgeordneter Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich glaube, daß es weit über die Befugnis des Provinziallandtags hinausgeht, Petitionen der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Das kann wohl der Landtag der Monarchie; wir dagegen können eine Petition wohl dem Provinzialausschuß zur Berücksichtigung überweisen, aber nicht der königlichen Staatsregierung. Es scheint mir daher nothwendig zu sein, daß wir uns in unseren Kompetenzen halten, und ich würde daher bitten, den Antrag vielleicht so zu fassen, den Provinzialausschuß zu beauftragen, im Sinne der Petition bei der königlichen Staatsregierung vorstellig zu werden. Das wäre vielleicht ein richtiger Antrag. Bei dem andern überschreiten wir aber unsere Kompetenzen in erheblicher Weise.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Ich erfreue mich diesmal der vollen Uebereinstimmung mit Herrn Zweigert. (Geiterkeit.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ja, meine Herren, dann müßte aber wohl die Fassung präzisirt werden. Bitte, Herr Abgeordneter Zweigert! Herr Abgeordneter Wegeler hat das Wort.

Abgeordneter Wegeler: Meine Herren! In welcher Art und Weise die Unterstützung erfolgt, wird den Petenten wohl ziemlich einerlei sein, wenn sie nur einstimmig und recht kräftig hier erfolgt. Meine Herren! Das Verhältniß, das hier geschildert wird, in Betreff der Gefährlichkeit, der die Mineralquellen unterworfen sind, ist leider ein sehr altes. Sie werden sich wahrscheinlich erinnern, daß zu der Zeit, als philanthropisch denkende Herren, auch viele Herren hier aus diesem Kreise, das Bad Neuenahr gegründet haben, damals schon den betreffenden Eigenthümern, als sie mit Mühe den Sprudel gefaßt und die Badeeinrichtung getroffen hatten, der Sprudel auf einmal abgehohlet wurde. Das war schon, so viel ich weiß, in den 60er Jahren, und da hat die Aktien-Gesellschaft Neuenahr 40 000 Thaler bezahlt, um ihr Eigenthum wieder zu bekommen, den ihr abgebauten Sprudel wieder zurückzugewinnen. Ähnliche Verhältnisse sind heute in Burgbrohl, sie sind in Hönningen, und ich meine, es ist ein schreiender Mißstand, daß so etwas in einem so rechtlich und gesetzlich geschützten Staate wie bei uns noch möglich ist. Also unterstützen Sie den Antrag; wie es geschieht ist einerlei, aber möglichst einstimmig und kräftig.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es hat niemand mehr das Wort erbeten. — Dann schließe ich die Diskussion und gebe dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Ich möchte aber vorher noch sagen, daß hier ein Antrag von Herrn Abgeordneten Zweigert eingegangen ist, die Fassung so zu machen, daß es heißt:

„Den Provinzialausschuß zu beauftragen im Sinne der Petition bei der königlichen Staatsregierung vorstellig zu werden.“

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Lohmann: Meine Herren! Ich glaube, ich kann da wohl im Sinne der Kommission handeln, wenn ich den Antrag entsprechend abändere.

Es würde dann heißen:

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß beauftragen, im Sinne der Petition bei der königlichen Staatsregierung vorstellig zu werden.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: So ist es, das ist der Antrag Zweigert.

Also, meine Herren, wir würden über den Antrag Zweigert zur Abstimmung schreiten. Ich bitte diejenigen, die für den Antrag Zweigert sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist ungefähr einstimmig; der Antrag ist also angenommen, und wir kämen nunmehr zu der Geschäftsordnungsfrage.

Ich verlese nochmals den Antrag des Herrn Abgeordneten Friederichs:

„Zur Vorbereitung der Beratungen und Beschlüsse werden bei Beginn des Provinziallandtags folgende Kommissionen durch die Abtheilungen gewählt: eine Wahlprüfungskommission (§ 4); eine Geschäftsordnungskommission und 3—6 Fachkommissionen für die Angelegenheiten der Provinzialverwaltung.“

Der Herr Antragsteller wird wohl das Wort haben wollen.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Bei der vorgeschrittenen Zeit will ich mich kurz fassen. Zudem glaube ich, daß es kaum weiterer Begründung des Antrags bedarf, er entspringt zahlreichen persönlichen Besprechungen, wie auch einer Berathung mit Mitgliedern des

Provinzialausschusses, und besonders auch den Wünschen, die im vorigen Landtag hier zum Ausdruck kamen, unter nachdrücklichem Hinweis auf das Bedürfniß einer Agrarkommission einerseits und andererseits der Vermehrung der Anzahl der Kommissionen, damit mehr Mitglieder des Landtages Beschäftigung fänden. Mein Antrag bezweckt ferner, größeren materiellen Zusammenhang in den Zuweisungen aus den verschiedenen Abtheilungen an die Fachkommissionen zu empfehlen behufs Vermeidung der Trennung zusammengehörender Angelegenheiten, wie es während dieser Tagung der Fall gewesen ist.

Ich empfehle den Antrag. — Aber ich sehe, der Herr Landeshauptmann erhebt sich, der wird es gewiß besser machen als ich. (Heiterkeit.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Der Antrag des Herrn Geheimraths Friederichs ermöglicht es dem Provinzialauschuß, Ihnen in der ersten Sitzung zweckmäßige Vorschläge für die Bildung von Kommissionen machen zu können. Wir sind bei der Annahme dieses Vorschlages nicht auf 6 Kommissionen festgenagelt und ebensowenig an die Geschäftseinteilung der 3 Abtheilungen gebunden, sondern wir können nach Maßgabe der Eingänge 4, 5 oder mehr Kommissionen bilden und hierbei die einzelnen Materien zusammenfassen; ich möchte deshalb bitten, den Antrag anzunehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es wünscht niemand mehr das Wort. — Dann schließe ich die Diskussion und würde den Antrag zur Abstimmung bringen.

Ich bitte diejenigen, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Geschlecht.) Nur eine Stimme ist dagegen. Der Antrag ist also beinahe einstimmig angenommen.

Meine Herren! Wir würden nunmehr zu der Entlastung der Rechnungen kommen. (Abgeordneter Friederichs: Ich bitte ums Wort.) Herr Abgeordneter Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Ich empfehle dem hohen Hause die en bloc-Akzeptation dieser sämtlichen Entlastungen. (Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist ein Antrag eingegangen auf en bloc-Akzeptation der sämtlichen Entlastungen der Rechnungen, wie sie hier von Nr. 10—15 vorliegen.

Ist der hohe Landtag damit einverstanden? — Es erfolgt kein Widerspruch. Ich konstatiere, daß kein Widerspruch erfolgt und erkläre die Entlastung der Rechnungen hiermit für gethätigt.

Wir sind hiermit mit unserer Tagesordnung am Ende. (Abgeordneter Becker: Ich bitte ums Wort.) Herr Abgeordneter Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Am Schlusse unserer diesmaligen Tagung wird es Ihnen allen wie mir Bedürfniß sein, unserem hochverehrten Herrn Vorsitzenden, dem Herrn Vicepräsidenten und den Herrn Schriftführern für die thatkräftige, sachliche Leitung der Verhandlungen und für die glanzvolle, würdige Vertretung unseren aufrichtigsten Dank zu sagen. (Lebhaftes Bravo!)

Wir haben es dieser Leitung zu verdanken, daß wir heute schon mit unserer Arbeit zu Ende sind und in die Heimath zurückkehren können. (Bravo!)

Ich möchte diesem Dank in Ihrer aller Namen einen möglichst lebhaften Ausdruck geben. (Lebhafte Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich darf wohl im Namen des Herrn Vice-Vorsitzenden und der vier Schriftführer, sowie in meinem Namen dem lebhaften und tiefgefühlten Danke Ausdruck geben für diese freundliche Anerkennung und zugleich für ihr Vertrauen und ihre Rücksicht. Ich danke Ihnen sehr, meine Herren!

Hiermit habe ich die Ehre, unserem Herrn Landtagskommissarius anzuzeigen, daß die Arbeiten des Provinziallandtages zu Ende sind. Ich darf ihn wohl bitten, nunmehr den 41. Provinziallandtag schließen zu wollen. (Die Mitglieder erheben sich.)

Landtagskommissarius Oberpräsident Raffe:

Hochgeehrte Herren!

Sie sind am Schlusse Ihrer Tagung angelangt. Unter der bewährten Leitung Ihres hochverehrten Herrn Vorsitzenden haben Sie, unterstützt durch den sachkundigen Fleiß Ihrer Kommissionen, die gestellten Aufgaben in kurzer Frist mit gewohnter Arbeitsfreudigkeit und Pflichttreue erledigt. Durch Ihre Beschlüsse zur Förderung des großen Kanalunternehmens, zur Vorbereitung neuer landwirthschaftlicher Einrichtungen, zur Unterstützung der Arbeiterwohnungen und Lungenheilstätten, sowie endlich zur Rettung des Siebengebirges haben Sie dieser Tagung eine dauernde Bedeutung gesichert und von Neuem bewiesen, daß unsere Heimathprovinz über der sorgfältigen Pflege des Erwerbslebens die Fürsorge für humane Bestrebungen und für ideale Güter nicht vergißt. Für die unablässige Bethätigung dieser Pflege und Fürsorge gebührt Ihnen der Dank der ganzen Provinz, ein Dank, dem ich meinen eigenen anschließe, auch für das Entgegenkommen, mit welchem Sie der Bearbeitung der von der königlichen Staatsregierung unterbreiteten Vorlagen sich unterzogen haben. In der durchweg erteilten Zustimmung zu den Anträgen des Provinzialausschusses und der Verwaltung werden Ausschuß und Verwaltung den besten Beweis des Vertrauens erblicken, dessen beide Organe allerwärts mit Recht sich erfreuen. Indem ich hoffe, daß Sie Alle reiche Anregung und Befriedigung in den Verhandlungen des Hauses gefunden haben, und Ihnen meine besten Wünsche in die Heimath mitgebe, erkläre ich auf Grund des § 26 der Rheinischen Provinzialordnung den 41. Provinziallandtag der Rheinprovinz für geschlossen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Se. Majestät der deutsche Kaiser, unser Allergnädigster König und Herr, lebe hoch! hoch! hoch! (Die Versammlung stimmt begeistert in den Ruf ein.)

(Schluß 1 Uhr 20 Minuten.)



